

Sonnen- Stadt Geislingen Amtsblatt

aktuell

Jahrgang 2022

Freitag, 25. November 2022

Nummer 47



Geislingen



Binsdorf



Erlaheim

Vorstadtstraße 9
Telefon 07433/9684-0
Telefax 07433/9684-90
eMail:
info@stadt-geislingen.de
Internet:
www.stadt-geislingen.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 8–12 Uhr
Mo. und Di. von 14–17 Uhr
sowie Do. von 14–18 Uhr

Herausgeber:
Stadt Geislingen,
Zollernalbkreis

Verantwortlich für den
redaktionellen Inhalt:
Stadtverwaltung,
Vorstadtstraße 9,
72351 Geislingen
Telefon 07433/9684-0
Fax 07433/9684-90

Für den Anzeigenteil:
Fink GmbH,
Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen,
Telefon 07121/9793-0,
Fax 07121/9793-993.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil ist die
Druckerei

Informationsveranstaltung und verlängerter Vorvermarktungszeitraum der NetCom BW in Geislingen

Die Netcom BW führte am Donnerstag, 17.11.2022 in der Schlossparkhalle in Geislingen sowie am Montag, 21.11.2022 in der Mehrzweckhalle Binsdorf/Erlaheim eine Informationsveranstaltung zum Ausbau der örtlichen Glasfaserinfrastruktur durch und ging dabei auf die Fragen der Bürgerinnen und Bürger ein.



Viele interessierte Bürger*innen besuchten die Informationsveranstaltung. Bild: O. Juriatti

Im Juli dieses Jahres hatte die NetCom BW angekündigt, den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Geislingen auf eigene Kosten voranzutreiben. Dazu hatte die EnBW-Tochter in der Zwischenzeit auch einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Geislingen abgeschlossen. Eine feste Ausbaususage gab sie dabei für 1.200 Anschlüsse in den Ortsteilen Binsdorf und Erlaheim sowie in Teilen von Geislingen. Die Erschließung der übrigen 1.200 Haushalte wurde an das Erreichen einer bestimmten Vorvermarktungsquote von 30 % geknüpft.

Diesbezüglich hatte die NetCom BW vor einigen Wochen mit der Nachfragebündelung begonnen. Zu dem noch laufenden Prozess erklärt Account Manager Alex Nemtschuk: „Wir beobachten bei den Anwohner*innen in Geislingen großes Interesse an unseren Glasfaserprodukten und befinden uns mit Blick auf die gesteckte Vorvermarktungsquote auf einem sehr guten Weg. Damit nun allerdings alle Interessent*innen genügend Zeit haben, ihre Bestellung bei unseren Kolleg*innen vor Ort einzureichen bzw. an uns zu senden, haben wir uns entschlossen, den Vermarktungszeitraum bis zum 19.12.2022 zu verlängern.“

Hauseigentümer*innen in Geislingen haben damit noch rund drei Wochen Zeit, eine Glasfaseranbindung ihres Gebäudes in Auftrag zu geben.



Weihnachtsfreude für Kinder in Osteuropa – Schwerpunkt Ukraine

Wie bereits in den vergangenen Jahren unterstützen wir wieder die Aktion

„Weihnachtsfreude für Kinder in Osteuropa“

des Hilfswerks Samariterdienst.

Für Kinder in Bulgarien, Ungarn, Rumänien, in der Ukraine und anderen osteuropäischen Ländern wird dieses Päckchen wieder das Einzige sein, was sie zu Weihnachten bekommen. Dort leben viele Kinder und Familien in großer Armut und haben kaum lebensnotwendige Dinge. Sie sind deshalb auf unsere Hilfe angewiesen.

Wir freuen uns, wenn in Geislingen und Umgebung Menschen sich an der erfolgreichen Aktion beteiligen (2020 waren es in Geislingen und Umgebung 418 Hilfspakete und 28 Schulranzen befüllt mit Schulbedarf, Spielzeug plus 740 € Geldspenden!).

Wenn Sie helfen wollen, dann packen Sie ein Päckchen mit folgender Inhaltsempfehlung:

Auf jeden Fall: 500 g Kaffee gemahlen (dient als Tauschmittel und ermöglicht kranken Kindern einen Arztbesuch)
 dazu noch:

- Grundnahrungsmittel wie Mehl, Butterschmalz (Butaris), Grieß, Haferflocken, Reis, Nudeln, Suppenwürfel, Zucker, Tee etc.
- Brotbelag: haltbare Wurst und Käse, Nutella, Honig oder Marmelade.
- Süßigkeiten: Schokolade, Weihnachtsgebäck, Gummibärchen, Vitamintabletten, Hustenbonbons.
- Spielzeug: Puzzle, Perlen, Puppe, Auto, Kreide, Malstifte, Malbuch, Anspitzer, Radiergummi, Block, Hefte, Bilderbuch (ohne Text), Lineal.
- Hygieneartikel: Zahnpasta, Zahnbürste, Kamm, Haarspange, Shampoo in Plastiktüte verpackt, Pflaster, Niveacreme o.Ä.
- Bekleidung: gut erhaltene Mütze, Schal, Handschuhe.

Wichtig: Wegen der Zollbestimmungen müssen die Lebensmittel mindestens bis zum März 2023 haltbar sein!

Geben Sie Ihr(e) Päckchen an den unten genannten Sammelstellen ab:

Geislingen

Kindergarten St. Michael, Brühlstraße 7 (Haupteingang)
 Kolpingjugend Geislingen

Freitag, 25.11.2022, 16:00 - 17:00 Uhr
 Samstag, 26.11.2022, 10:00 - 12:00 Uhr

Binsdorf

Familie Wiedemann, Wenzelsteinstr. 25

Freitag, 25.11.2022, ab 16:00 Uhr

Erlaheim

Familie Heitz, Bergstr. 16

Freitag, 25.11.2022, ab 16:00 Uhr

Isingen

Familie Benzing, Kalkofenstr. 12

Freitag, 25.11.2022, ab 16:00 Uhr

Achtung: Schulranzenaktion

Wer einen gut erhaltenen Schulranzen abgeben möchte, sollte diesen mit Schreibutensilien, Süßigkeiten und/oder Spielzeug gefüllt abgeben!

DANKE! Ihre „Aktionsgemeinschaft Weihnachtsfreude Kleiner Heuberg“



KATHOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE
ST. ULRICH GEISLINGEN

HERZLICHE EINLADUNG

ZUM GOTTESDIENST AM

1. ADVENT

27. NOVEMBER 2022

UM 10:30 UHR

IN DER KIRCHE ST. ULRICH



MUSIKALISCH BEGLEIET VOM

GOSPELCHOR

VOICES, HEARTS & SOULS

Die Beruflichen Gymnasien im Zollernalbkreis laden herzlich ein zu einem
Informationsabend

Der Weg zum Abitur an den Beruflichen Gymnasien

am **Mittwoch, 7. Dezember 2022 um 18:30 Uhr**
jeweils an den folgenden Schulen:



Berufliches Schulzentrum Hechingen

Schloßackerstr. 82

www.bsz-hechingen.de



Philipp-Matthäus-Hahn-Schule
Gewerbliches Schulzentrum Bolingen

Jakob-Beutter-Str. 15

www.gsz-zak.de



WALTHER-GROZ-SCHULE
Berufliches Schulzentrum Albstadt

Johannesstr. 4-6

www.wgs-albstadt.de

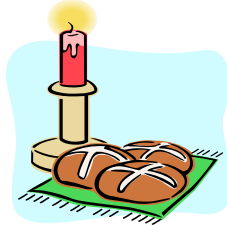
Weitere Informationen finden Sie auf den Homepages der jeweiligen Schulen.



... in 2 Wochen ist es soweit, das

8. „Erlamer Lucia-Lichterfest“

startet am Samstag, 10. Dezember ab 16 Uhr
rund um die Kulturscheune in der Hühlestraße.
Kulinarisch wieder einiges geboten, vom
„heißen Aperol“ über Currywürste bis zum
Lucia-Burger und vieles, vieles mehr.



Weihnachtlich dekorierte Stände mit vielen verschiedenen,
liebvoll gebastelten und handgefertigten
Dingen warten auf Besucher.



Wer wird, begleitet von Lucia-Lied, gespielt vom MVE, in
diesem Jahr wohl die „Lucia“ sein?

Die Schafe und Esel von Familie Brobeil warten auf die Kinder
und so mancher Christbaum von Kurt Huonker träumt sicher

von einem Heiligabend in einer Erlaheimer Stube.

Und wir, wir alle, träumen von einem wunderschönen, geselligen, friedlichen
Lucia-Lichterfest!

Also: wir sehen uns am 10. Dezember!



1. Weihnachtsmarkt der NZG



Am **03.12.2022** ab 14.00 Uhr
rund ums Narrenstüble

- Versch. Hobbykünstler
- Nikolaus
- Süße Leckereien
- Glühwein, Jagertee
- Kinderpunsch
- Rote Wurst / Steak



LEADER Region Oberer Neckar ausgewählt Millionen Fördermittel für die Region

Am 7. November 2022 prämierte Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, in Stuttgart die neuen LEADER Regionen im Land. Auch die sechsköpfige Delegation der LEADER Aktionsgruppe Oberer Neckar nahm eine der begehrten Urkunden entgegen.

Bereits seit 2015 arbeiten 15 Kommunen aus den Landkreisen Freudenstadt und Rottweil als LEADER Region Oberer Neckar zusammen. Rund 120 Projekte wurden seither gefördert und mit ihnen über 5 Millionen Euro an Zuschüssen in die Region geholt. Für die neue Förderperiode 2021-2027 bewarben sich nun 19 Kommunen, darunter auch fünf aus dem Zollernalbkreis. Für die neue Region stehen zwischen 2021 und 2027 rund 3 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln (ELR) zur Verfügung. Weitere Landesprogramme sowie das Regionalbudget für Kleinprojekte erhöhen das Förderbudget nochmals um ca. 1,5 Millionen Euro.

Bürger. Kultur. Land. Zukunft und Heimat gemeinsam resilient gestalten.

Grundlage für die Prämierung der Region und die spätere Arbeit der Aktionsgruppe in den kommenden Jahren ist das Regionale Entwicklungskonzept. Über 300 Akteur*innen beteiligten sich in Workshops, bei Online-Veranstaltungen und über die eigens eingerichtete Beteiligungsplattform, um gemeinsam Ziele und Handlungsfelder für die nächsten Jahre festzuschreiben. „Wir danken den zahlreichen Mitwirkenden, die sich kreativ eingebracht haben und sind überzeugt von der fruchtbaren Zusammenarbeit der drei Landkreise Freudenstadt, Rottweil und Zollernalbkreis“, so Landrat Günther-Martin Pauli.

LEADER – Europa zum Mitmachen

Durch das Förderprogramm mit der etwas sperrigen Abkürzung wird die EU unmittelbar greifbar. „Durch die Zusammenarbeit in der Aktionsgruppe bieten sich neue Möglichkeiten zu Vernetzung und Kooperation. Die Akteure lernen und profitieren voneinander, erarbeiten gemeinsame Lösungsansätze für globale Herausforderungen, passgenau für unsere Region“, so Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel. Lokale Akteur*innen wählen in demokratischen Auswahlprozessen Projekte aus und legen die strategische Ausrichtung fest. Mit den geförderten Projekten verändert sich das direkte Lebensumfeld der Menschen - ob Ladengeschäft, Bildungsort oder soziokulturelles Angebot in der Nachbarschaft. Das Förderspektrum in LEADER ist vielfältig und so zeigte sich Landrat Dr. Klaus Michael Rückert „sehr gespannt, welche Kreativität durch diese Möglichkeit bei den Menschen in unserer Region in den nächsten Jahren noch geweckt werden wird. Ich freue mich auf die zukünftigen Projekte“

Mit mehreren Kooperationsinitiativen aus den Bereichen Innovation, Kreativwirtschaft und Slow Tourism wird auch der transnationale Austausch in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen. „Die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern bietet in vielerlei Hinsicht einen Mehrwert für uns. Das haben wir bereits in den vergangenen Jahren gelernt. An die aufgebauten Kontakte wollen wir anknüpfen“, erläutert Wilhelm Rieber, Vorsitzender der LEADER Aktionsgruppe Oberer Neckar.



LAG Oberer Neckar | Fouad Vollmer - Werbeagentur, Motiv: LEADER Region ON

Start in wenigen Monaten

Einige rechtliche und organisatorische Regelungen stehen noch an. Erst nächstes Jahr werden die Aktivitäten in der neuen LEADER Region starten. Frühestens ab Mitte des Jahres werden die ersten Projektaufrufe veröffentlicht werden können. Informieren können sich Interessierte auf leaderon.de

Hintergrund:

LEADER ist ein Regionalentwicklungsprogramm der EU. Die Abkürzung steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ – auf Deutsch „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. LEADER zeichnet sich durch den s.g. Bottom-Up-Ansatz aus. Entscheidungen werden in dieser Logik von unten nach oben getroffen. Die örtliche Aktionsgruppe wählt die Projekte aus, die gefördert werden. LEADER ist nur in festgelegten Programmgebieten möglich. Im Mittelpunkt steht eine gezielte Förderung strukturverbessernder und innovativer Maßnahmen auf Basis des Regionalen Entwicklungskonzepts.

Handlungsfelder der neuen LEADER Region Oberer Neckar

- Resiliente Orte mit lebendigen Gemeinschaften
- Nachhaltiges Wirtschaften ist unsere Verpflichtung
- Kunst, Kultur und - Naturerholung sind unsere Stärken

Beteiligte Kommunen

Bödingen, Dautmergen, Deißlingen, Dietingen, Dormettingen, Dornhan, Empfingen, Epfendorf, Eutingen im Gäu, Geislingen (bei Balingen), Horb am Neckar, Oberndorf am Neckar, Rosenfeld, Rottweil, Schopfloch, Sulz am Neckar, Villingendorf, Vöhringen, Zimmern unter der Burg.

Projektbeispiel:

Das öffentliche Wohnzimmer in Oberndorf am Neckar

In Oberndorf entstand im Generationenhaus Linde 13 ein niederschwelliger Quartierstreffpunkt für Jung und Alt mit Veranstaltungsraum, gemütlichem Ess- und Wohnzimmer sowie angeschlossener Küche.



Stadt Oberndorf a. N., Motiv: Öffentliches Wohnzimmer Oberndorf - Quartierstreffpunkt für Jung und Alt

Projektbeispiel:

Der Theatersommer am Oberen Neckar

Mit dem Förderprojekt baute das Privattheater chamaeleon|Theaterwelten aus Horb am Neckar sein Spielprogramm aus. Neue Spielorte wurden erschlossen und die technische Ausstattung verbessert.



das chamaeleon | Theaterwelten, Motiv: Aufführung von "Der kleine Prinz" in Vöhringen im Rahmen des LEADER Projekts Theatersommer am Oberen Neckar.



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Motiv: Urkundenübergabe durch Minister Peter Hauk (v.l.n.r. Erster Landesbeamter Hermann Kopp, Geschäftsführerin Angela Blaes, Landrat Dr. Klaus Michael Rückert, Minister Peter Hauk, Vorsitzender der LEADER Aktionsgruppe Wilhelm Rieber, Vertreterin des Zollernalbkreises Petra Hahn, stellv. Geschäftsführerin Ronja Schneider)



Rückblick: 7. Adventlicher Kunstmarkt

Der siebte Adventliche Kunstmarkt rund um das Geislinger Schloss war am vergangenen Samstag wieder ein voller Erfolg.

Adventliche Stimmung und Lichterglanz breiteten sich rund um das Schloss aus. Die vielfältig bestückten Stände begeisterten viele kleine und große Besucher. Es konnten handwerklich aufwendig gearbeitete und künstlerische Waren verschiedenster Art bestaunt und erworben werden.

Der adventliche Kunstmarkt wurde am Samstagmorgen von Bürgermeister Oliver Schmid eröffnet. Die Eröffnung wurde traditionell von den Musikanten des Saxofon-Ensembles des Musikverein Geislingen e. V. musikalisch umrahmt. Bürgermeister Oliver Schmid dankte insbesondere der Initiatorin aus den Reihen der Hobbykünstler Geislingen, Frau Ute Koch und deren Team.

Mit viel Engagement und Aufwand wurde der Markt vorbereitet und das Schloss stimmungsvoll in Szene gesetzt. Ein besonderer Dank galt auch all denjenigen, die den adventlichen Markt durch einen Stand bereichert und damit zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Den Initiatoren war es sehr wichtig, auch deren Dank für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt zum Ausdruck zu bringen. Stellvertretend für das städtische Team gilt daher ein besonderer Dank den Mitarbeitern des städtischen Bauhofs mit den Stadtelektrikern Egon Straubinger und Simon Hafner, die an diesem Samstag rund um die Uhr im Einsatz waren. Nicht zuletzt gilt ein ganz besonderer Dank auch Ihnen, liebe Besucherinnen und Besucher, die den Markt so zahlreich besucht haben.

Wir freuen uns bereits heute auf den achten adventlichen Kunstmarkt und wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit.

Bilder: T. Schaitel und C. Volk





Zehn Jahre „Arbeitskreis Klimastadt“

– Einladung zum Gespräch

am 30. November 2022

Vor zehn Jahren beschloss der Gemeinderat der Stadt Geislingen 2012 auf Wunsch der Bürgerschaft die Einsetzung eines „Arbeitskreises Klimastadt“. Der Arbeitskreis sollte Vorschläge erarbeiten, wie auf der Gemarkung der Stadt der Abbau des Schadstoffausstoßes um 30 Prozent bis zum Jahr 2020 erreicht werden kann. Zugleich sollte dadurch die Bürgerschaft eingeladen werden, freiwillig Energie zu sparen und auf erneuerbare Energien umzusteigen. Vieles ist erreicht worden. Große Aufgaben stehen noch bevor.

Dieses kleine Jubiläum wollen wir nutzen, um neuen Schwung zu erzeugen. Wir möchten Sie zum gemeinsamen Gespräch für den **30. November 2022 um 19.00 Uhr in die „Harmonie“** einladen. An diesem Abend wollen wir auf zehn Jahre Arbeit zurückblicken, um einen neuen Blick nach vorne zu schaffen. In den Abend wird Bürgermeister Oliver Schmid einführen. Er wird an gemeinsam Geschaffenes erinnern und Noch-Nicht-Erledigtes ansprechen. Danach stellt sich Hans Schenk in seiner neuen Rolle als Klimaschutzbeauftragter in der Nachfolge von Dieter Hornung vor. Er wird seine Akzente setzen und Angebote an die Bürgerschaft benennen. Im Anschluss umreißt Welf Schröter als Moderator des „Arbeitskreises Klimastadt“ neue Impulse für Geislingen und lädt zur Diskussion. Nach dem „Kommunalen Energieaktionsplan“ der „Klimastadt“ samt Leitbild aus dem Jahr 2012 wurde im Jahr 2016 ein aktualisiertes „Handlungskonzept“ von bürgerschaftlicher Seite erstellt und dem Gemeinderat vorgetragen. Heute – sechs Jahre später – ist es an der Zeit, das bisherige Handlungskonzept zu überprüfen und anzupassen. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Bürgerinnen und Bürger sind gebeten, ihre Wünsche und Anforderungen einzubringen. Auf der Basis der bisherigen Übereinkünfte sollen neue Schritte möglich werden.

Wer sich in die Arbeit zur „Klimastadt“ darüber hinaus einklinken und mitdiskutieren will, kann sich zusätzlich per E-Mail bei schroeter@talheimer.de melden. Interessierte sind herzlich willkommen.

Geislingen

...auf dem Weg
zur Klimastadt!

Amtliche Bekanntmachungen

Fundamt

- 1 Paar blaue Handschuhe (Fäustlinge)
- 1 Paar blaue Handschuhe
- 1 Zugangskarte / Stempelkarte (Hinter Rauen)
- 1 Paar schwarze Handschuhe (Adventsmarkt)
- 1 rote Mütze (Adventsmarkt)

Eigentumsansprüche können telefonisch beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Rathaus Geislingen, unter der Tel.-DW. 07433 / 9684 -19 geltend gemacht werden.

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2022

Top 1 – Bürger fragen

Ein Bürger, der Eigentümer einer Doppelhaushälfte in der Außenstraße ist, meldete sich zu Wort und erkundigte sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Verwaltung, ob in deren Augen die massive Bebauung im Gebiet „Stettener Brühl“ in Geislingen in Ordnung sei.

Der Leiter des Stadtbauamtes Markus Buck erklärte, dass die Art und Weise der Bebauung noch nicht feststehe, da in der Sitzung lediglich der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan getroffen werden soll.

Top 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Oliver Schmid gab bekannt, dass der Gemeinderat dem Erwerb einer Teilfläche von Flurstück 1182, Binsdorf zugestimmt habe und die Verwaltung beauftragt habe einen entsprechenden Kaufvertrag zu schließen.

Top 3 – Ehrung der Blutspender

Bürgermeister Oliver Schmid begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die zu ehrenden Blutspenderinnen und -spender. Ebenso hieß er Bereitschaftsleiterin Karin Lohner des DRK Ortsverbandes Geislingen willkommen. In seiner Ansprache führte Bürgermeister Oliver Schmid aus, dass die Spenderinnen und Spender nicht nur an sich denken, sondern auch an andere und damit wahren Gemeinsinn beweisen.

Im Anschluss wurden die anwesenden Blutspenderinnen und -spender durch die Vertreterin des Deutschen Roten Kreuzes und Bürgermeister Oliver Schmid geehrt.

Top 4 – Beratung und Verabschiedung des Waldhaushalts 2023

Der Leiter des Forstamtes für den Bereich Balingen, Herr Oberforstrat Christian Beck und Revierleiter Wolfgang Heitz stellten den Entwurf des Waldhaushalts 2023 im Detail vor. Der Gemeinderat beschloss den Entwurf des Forstamtes für den Waldhaushalt 2023 und beauftragte die Verwaltung, diesen innerhalb der Haushaltsplanung 2023 zu berücksichtigen.

Top 5 – Förderung der Kindertagespflege

Neben den laufenden Geldleistungen, die Kindertagespflegepersonen vom örtlichen Träger der Jugendhilfe erhalten, gewährt die Stadt Geislingen bisher auf Antrag einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 1,00 Euro je Betreuungsstunde an Tagespflegepersonen, die im Besitz einer Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VII sind.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Förderung der Kindertagespflege auf 2,00 Euro je Betreuungsstunde zu und beauftragte die Verwaltung, dies bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 entsprechend zu berücksichtigen.



Top 6 – Änderung des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens

Die Stadt Geislingen trägt den Abmangel der Betriebskosten des katholischen Kindergartens St. Michael für die Regelgruppen mit 90 % und die bisherige Krippengruppe mit 95 %. Durch eine zusätzliche Krippengruppe, die in den Räumlichkeiten des Familienzentrums St. Michael eingerichtet werden konnte und für die der Beteiligungssatz für die Betriebskostenabrechnung bei 100 % liegt, ist eine Anpassung des Vertrages nötig. Zur Vereinfachung der künftigen Betriebskostenabrechnungen aller Gruppen soll ein Mischbeteiligungssatz von 93 % für die fünf Gruppen des Familienzentrums angesetzt werden, da die bisherige Spitzabrechnung einen sehr hohen Verwaltungsaufwand darstellt. Der Gemeinderat stimmte der Änderung des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens zu.

Top 7 – Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat und dessen Ausschüsse

Gemäß § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen in einer Geschäftsordnung. Ausweislich des Wortlauts des § 36 Abs. 2 GemO ist der Beschluss einer Geschäftsordnung unabhängig von der Gemeindegröße zwingend vorgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Geschäftsordnung (s. Seite 10) zu.

Top 8 – Stationäres Hospiz für den Zollernalbkreis und den Landkreis Sigmaringen

Beitritt der Stadt Geislingen in den Förderverein Hospiz Johannes e.V.

Der Förderverein Hospiz Johannes e.V. unterstützt die neu eröffnete, gemeinsame stationäre Hospizeinrichtung des Zollernalbkreises und des Landkreises Sigmaringen.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Stadt Geislingen dem Förderverein Hospiz Johannes e.V. mit Sitz in Balingen beitritt. Als jährlichen Mitgliedsbeitrag wurden 120,00 € festgelegt.

Top 9 – Eigenbetrieb 'Wasserversorgung Geislingen' Anpassung der Gebühren und Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2023

Auf Grundlage der erfolgten Gebührenkalkulation beschloss der Gemeinderat nach ausgiebiger Diskussion wie folgt:

Die Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen der Vorjahre werden verrechnet gemäß der Aufstellung der Anlage „Ermittlung der Kostenüber- bzw. -unterdeckung der Vorjahre und deren Verrechnung“

Die Gebühr für Frischwasser wird für den Zeitraum ab 01.01.2023 wie folgt festgesetzt:

Die Gebühr für Frischwasser/Bauwasser beträgt pro Kubikmeter: 3,06 €/m³

Die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwassermesser beträgt pro Kubikmeter (einschl. Grundgebühr) 5,79 €/m³

Jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Gemeinderat beschloss den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Anlage der Drucksache als Satzung.

Top 10 – Abwasserbeseitigung

Anpassung der Gebühren und Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2023

Auf Grundlage der erfolgten Gebührenkalkulation beschloss der Gemeinderat wie folgt:

1. Die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden für den Zeitraum ab 1.1.2023 wie folgt festgesetzt:

Die Gebühr für Schmutzwasser und sonstige Einleitungen beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 3,14 €/m³

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr: 0,38 €/m²

2. Der Gemeinderat beschloss den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) mit den vorstehenden Beträgen als Satzung.

3. Der Gemeinderat beschloss, die Gebührenunterdeckung aus 2018 in anteiliger Höhe von 55.866,80 € auszugleichen. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2019-2021 sollen in den Folgejahren ausgeglichen/verrechnet werden.

Damit setzte sich der Gemeinderat über die Empfehlung des Verwaltungsausschusses hinweg, die Gebührenunterdeckung aus 2018 in anteiliger Höhe von 55.866,80 € nicht auszugleichen, sondern folgte mit neun Ja- und sieben Neinstimmen dem weitergehenden Antrag.

Top 11 – Anbau Kindertagesstätte „Regenbogen“ Binsdorf: Vergabe Gewerk Dachabdichtung

Aufgrund des konkreten Bedarfs an Kindergartenplätzen im U3-Bereich in Binsdorf und der Gesamtstadt wurde vom Gemeinderat in der Gemeinderatsitzung am 24.11.2021 die notwendige Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Binsdorf um eine Krippengruppe beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe des Gewerks Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Schöne aus Balingen zum Gesamtbruttopreis in Höhe von 42.231,43 €.

Top 12 – Aufstellungsbeschluss für das Gebiet „Stettener Brühl“ in Geislingen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Das Plangebiet „Stettener Brühl“ ist laut aktuellem Flächennutzungsplan seit 1985 „Wohnbauerwartungsland“ und liegt am westlichen Rand der Stadt Geislingen. Einem örtlichen Investor soll nun die Möglichkeit gegeben werden, diese zu entwickeln. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Stettener Brühl“ soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes sichergestellt werden.

Bürgermeister Oliver Schmid betonte, dass eine ansprechende Gestaltung einer Ortsrandbebauung von großer Bedeutung sei. Die Verwaltung stehe in engem Austausch mit dem Unternehmen Reschl Stadtentwicklung, welches die Verwaltung städtebaulich berate. Er stellte klar, dass keine wuchtige Bebauung entstehen werde, dies jedoch subjektives Ermessen sei. Letztendlich liege die Entscheidung beim Gemeinderat.

Die Stadt habe sich in den vergangenen Jahren auf die von der Politik geforderte Nachverdichtung und Innenentwicklung konzentriert. Dadurch seien 150 Wohneinheiten entstanden. Geislingen erfahre weiterhin einen hohen Wohnruck, weshalb er es für legitim halte, dass sich Geislingen nach außen entwickle. Das Gewann Stettener Brühl am westlichen Rand der Stadt sei im gültigen Flächennutzungsplan seit 1985 als Bauerwartungsland ausgewiesen.

Bürgermeister Oliver Schmid informierte, dass die Verwaltung die unmittelbaren Anlieger im neuen Jahr zu einem Gespräch einladen werde.

Der Gemeinderat beschloss:

1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Stettener Brühl" wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt.

2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Top 13 – Erschließungsplanung Gewerbegebiet „Flachland“ Binsdorf

– Vergabe der Ingenieurleistungen

Mit dem Ziel, der starken Nachfrage nach Gewerbegrundstücken gerecht zu werden, soll das bestehende Gewerbegebiet Heimgärten in Geislingen-Binsdorf erweitert werden.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Ingenieurleistung für die Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet Flachland an das Ingenieurbüro Gfrörer Ingenieure aus Empfingen zu einem vorläufigen Gesamtbruttopreis in Höhe von 164.277,04 €.



Top 14 – Erschließungsplanung Baugebiet „Obere Breite“ Binsdorf

– Vergabe der Ingenieurleistungen

Die Stadt Geislingen strebt die Ausweisung eines weiteren Baugebiets im Teilort Binsdorf an. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Ingenieurleistung für die Erschließungsplanung für das Baugebiet Obere Breite an das Ingenieurbüro Gfrörer Ingenieure aus Empfingen zu einem vorläufigen Gesamtbruttopreis in Höhe von 184.770,13 €.

Top 15 – Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Hasenbühl“ in Geislingen-Erlaheim

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Beratung und Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Die Stadt Geislingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Hasenbühl“ südöstlich des Ortsteils Erlaheim die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu schaffen.

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen beschloss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) zu.
2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes wird in Plan und Text gebilligt.
3. Der vorliegende Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird in Plan und Text gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB veranlassen.

Top 16 – Information zur Unterbringung weiterer Kriegsvertriebener aus der Ukraine

Hauptamtsleiter Christian Volk und Stadtkämmerer Oliver Juriatti informierten zur Unterbringung weiterer Kriegsvertriebener aus der Ukraine.

Derzeit sind 56 Flüchtlinge und Kriegsvertriebene in der Gesamtstadt untergebracht. Davon 14 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung und 42 ukrainische Kriegsvertriebene. Die Quote, der für Geislingen aufzunehmenden ukrainischen Geflüchteten liegt derzeit bei 77 Personen. Es sind demnach noch weitere 35 ukrainische Kriegsvertriebene in Geislingen aufzunehmen. Hinzu kommen noch acht Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung. Die Solidarität in der Bevölkerung sei sehr groß, weshalb ein Großteil der ukrainischen Kriegsvertriebenen bis jetzt dankenswerterweise privat untergekommen ist. Bei den städtischen Liegenschaften können kurzfristig 10 bis 12 Personen untergebracht werden. Weitere Wohnungen für die Unterbringung von bis zu 20 Personen werden aktuell angemietet und vorbereitet. Die Kosten für den laufenden Betrieb werden dabei nahezu vollständig durch das Sozialamt, bzw. Jobcenter übernommen.

In Geislingen musste bisher noch keine Sport- und Mehrzweckhalle zur Unterbringung herangezogen werden, sodass diese somit weiterhin dem Schulsport und Vereinsleben uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund und damit dies so bleibt ist die Stadt Geislingen weiterhin interessiert, Wohnraum aus privater Hand für die Unterbringung anzumieten und bittet daher die Bevölkerung auch weiterhin darum, ggf. Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Als Rückfallebene werden aktuell auch die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Geislinger Schloss vorbereitet. In diesem Zusammenhang stellte Stadtkämmerer Oliver Juriatti klar, dass in den sozialen Netzwerken derzeit viele Falschinformationen kursieren. Als die Stadt vor gut zehn Jahren das Bürger- und Vereinshaus Harmonie in Dienst gestellt habe, musste kein einziger Verein das Schloss verlassen. Bis heute seien noch zum Teil Vereine im Schloss untergebracht, andere seien der Möglichkeit des Wechsels in die Harmonie gefolgt oder haben sich aus eigenem Antrieb eigene Lösungen gesucht.

Bürgermeister Oliver Schmid führte ergänzend aus, dass die Stadt Geislingen damit einem humanitären Auftrag nachkomme. Es sei jedoch schwierig abzusehen, wie sich die Situation entwickeln werde. Eine Unterbringung in städtischen Hallen wolle die Verwaltung so lange wie möglich vermeiden und habe daher eine Unterbringung im Schloss angedacht. Dies sei jedoch nicht Priorität. Deshalb sei die Verwaltung über weitere private Angebote dankbar. Bürgermeister Oliver Schmid betonte außerdem, dass die Politik aufgerufen werde, europaweit einen fairen Verteilungsschlüssel zu finden.

Top 17 – Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen stimmte der Annahme der aufgeführten Spenden zu:

- 961,28 € durch den Elternbeirat zugunsten der KiTa Pustebume
- 100,00 € durch die Raiffeisenbank Geislingen-Rosenfeld eG zugunsten der KiTa Pustebume
- 105,30 € anlässlich des Oma- und Opa-Nachmittags durch Teilnehmer zugunsten der KiTa Regenbogen
- Sachspende im Wert von 39,80 € durch den Elternbeirat zugunsten des Waldkindergartens

Bürgermeister Oliver Schmid dankte den Spenderinnen und Spendern.

Top 18 – Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte folgendem Baugesuch das städtebauliche Einvernehmen:

1 Baugesuch im vereinfachten Genehmigungsverfahren

- a) Neubau eines 2-Familienhauses mit 2 Garagen sowie 2 Carports, Kettelerstraße 9, 72351 Geislingen.

Top 19 – Verschiedenes

Bürgermeister Oliver Schmid informierte die Mitglieder des Gemeinderates über ein Gespräch mit Herrn Klaus Tappeser, Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Tübingen. Dieser habe seinen Dank an alle Mitglieder des Gemeinderates für deren ehrenamtliches Engagement in dieser schwierigen Zeit ausgesprochen.

Zudem informierte Bürgermeister Oliver Schmid über den Prognos Zukunftsatlas 2022.

Laut Zukunftsatlas 2022 des Wirtschaftsforschungsunternehmens Prognos habe der Zollernalbkreis in Sachen Zukunftsfestigkeit in den vergangenen drei Jahren einen großen Schritt nach vorne gemacht. Die Forscher führen den Zollernalbkreis im Zukunftsatlas 2022 auf Rang 126 von 400. Im Vergleich mit der Erhebung von 2019 bedeutet das eine Verbesserung um 102 Plätze. Unter anderem in Sachen Dynamik attestieren die Forscher dem Landkreis eine klare Entwicklung nach vorne. Landrat Günther-Martin Pauli dankte ebenfalls den Mitgliedern des Gemeinderates, die mit ihren Entscheidungen zur Dynamik in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises beitragen würden.

Im Anschluss folgte eine nicht öffentliche Sitzung.



printbyfink

hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen

Telefon. 07121 9793-0 | Email. info@der-fink | Web. www.der-fink



Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Geislingen

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat sich der Gemeinderat am 16. November 2022 folgende

Geschäftsordnung

gegeben.

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats, Vorsitzender

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
 - (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führen seine Stellvertreter im Sinne des § 48 GemO in der für sie geltenden Reihenfolge den Vorsitz.
- §§ 25, 48 Abs. 1, § 49 GemO -

§ 2 Fraktionen

- (1) Die Gemeinderäte können sich nach § 32a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens drei Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.
 - (2) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.
 - (3) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mit.
 - (4) Die Bestimmungen des § 6 über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für Fraktionen entsprechend.
- § 32a Abs. 2 GemO -

II. Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen

§ 3 Rechtsstellung der Gemeinderäte

- (1) Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig.
 - (2) Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.
 - (3) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.
- 32 Abs. 1 bis 3 GemO -

§ 4 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte

- (1) Eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Gemeinderäte kann in Angelegenheiten i.S.v. Satz 1 verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- (2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.
- (3) Schriftliche Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden; können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.
- (4) Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.
- (5) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen Einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistete Form zu wahren.

- (6) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheim zu haltenden Angelegenheiten.
- § 24 Abs. 3 bis 5 GemO -

§ 5 Amtsführung

Die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Bei Verhinderung oder wenn es erforderlich ist, die Sitzung vorzeitig zu verlassen, ist der Vorsitzende unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen.

- §§ 17 Abs. 1, 34 Abs. 3 GemO -

§ 6 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet. Dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 9 Abs. 3 bekannt gegeben worden sind.
- (2) Gemeinderäte dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwenden. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

- §§ 17 Abs. 2, 35 Abs. 2 GemO -

§ 7 Vertretungsverbot

- (1) Die Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Gemeinderat. Insbesondere darf ein dem Gemeinderat angehörender Rechtsvertreter ein Mandat gegen die Gemeinde nicht übernehmen.
- (2) Auf die zur Beratung zugezogenen Einwohner finden die Bestimmungen des Absatzes 1 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.

- § 17 Abs. 3 GemO -

§ 8 Ausschluss wegen Befangenheit

- (1) Ein Gemeinderat oder ein zur Beratung zugezogener Einwohner darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
 1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
 2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten oder einem durch Annahme an Kindes statt Verbundenen,
 3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Schwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
 4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.
- (2) Dieses Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der Gemeinderat oder der zur Beratung zugezogene Einwohner
 1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Gemeinderat deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet;



2. oder dessen Ehegatte, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Kinder, Eltern, Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbständigen Unternehmens sind, denen die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Ist der Gemeinderat oder der zur Beratung hinzugezogene Einwohner als Vertreter der Gemeinde oder auf Vorschlag der Gemeinde Organmitglied im Sinne des Satzes 1, besteht kein Mitwirkungsverbot;
 3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, oder
 4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.
- (3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.
- (4) Der Gemeinderat und der zur Beratung zugezogene Einwohner, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Bürgermeister.
- (5) Wer wegen Befangenheit an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Bei öffentlicher Sitzung muss er sich in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes begeben; bei nichtöffentlichen Sitzungen muss er auch den Sitzungsraum verlassen.
- § 18 GemO -

III. Sitzungen des Gemeinderats

§ 9 Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
 - (2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.
 - (3) In nichtöffentlicher Sitzung nach Absatz 1 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.
- § 35 GemO -

§ 10 Verhandlungsgegenstände

- (1) Der Gemeinderat verhandelt über Vorlagen des Bürgermeisters, der Ausschüsse und über die dazu gestellten Anträge.
- (2) Ein durch Beschluss des Gemeinderats erledigter Verhandlungsgegenstand wird erst erneut behandelt, wenn neue Tatsachen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen.

§ 11 Sitzordnung

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlen-

mäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

§ 12 Einberufung

- (1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.
 - (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich (oder elektronisch) mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigelegt (s. § 14). In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.
 - (3) Für den Abruf oder die Übermittlung der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen kommt ein Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladung und Beratungsunterlagen nehmen können.
 - (4) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.
 - (5) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.
- § 34 Abs. 1 und 2 GemO -

§ 13 Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.
 - (2) Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.
 - (3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.
 - (4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch schriftlich (oder elektronisch) auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechtigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2.
- § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 GemO -

§ 14 Beratungsunterlagen

- (1) Der Einberufung nach § 12 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Antrag enthalten.
- (2) Die der Tagesordnung beigelegten Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen sind auf der Internetseite zu veröffentlichen, nachdem sie den Stadträten zugegangen sind. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Sind Maßnahmen nach Satz 2 nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderungen der Beratungsunterlage möglich, kann im Einzelfall von der Veröffentlichung abgesehen werden.



- (3) Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen sind im Sitzungsraum für die Zuhörer auszulegen und auf der Internetseite der Gemeinde (www.stadt-geislingen.de) zu veröffentlichen. Absatz 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.
 - (4) Gemeinderäte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben.
 - (5) Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 6.
- §§ 34 Abs. 1, 41b Abs. 4 GemO -

§ 15 Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung

- (1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.
 - (2) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen des Gemeinderats. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats oder aus anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.
- § 36 Abs. 1, § 37 Abs. 1 GemO -

§ 16 Handhabung der Ordnung, Hausrecht

- (1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er kann Zuhörer, die den geordneten Ablauf der Sitzung stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum weisen.
 - (2) Gemeinderäte können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen werden; mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholter grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für sechs Sitzungen ausschließen. Entsprechendes gilt für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen zugezogen sind.
- § 36 Abs. 1 und 3 GemO -

§ 17 Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat

- (1) Die Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
- (2) Die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung ist, von Notfällen abgesehen, während der Sitzung nicht möglich. In nichtöffentlichen Sitzungen kann ein Verhandlungsgegenstand, von Notfällen abgesehen, nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder des Gemeinderats nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (3) Der Gemeinderat kann auf Antrag die Verhandlung über einen Gegenstand vertagen. Wird ein solcher Antrag angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.
- (4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (5) Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abzubrechen und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.

§ 18 Vortrag, beratende Mitwirkung im Gemeinderat

- (1) Den Vortrag im Gemeinderat hat der Vorsitzende. Er kann den Vortrag einem Beamten oder Angestellten der Gemeinde oder anderen Personen übertragen.
- (2) Ortsvorsteher können an den Verhandlungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen.

- (3) Der Bürgermeister kann, unbeschadet des weiterhin bestehenden Rechts des Gemeinderats, sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.
 - (4) Der Vorsitzende kann, auf Verlangen des Gemeinderats muss er, Beamte oder Angestellte der Gemeinde zu sachverständigen Auskünften zuziehen.
- §§ 33, 71 Abs. 4 GemO -

§ 19 Redeordnung

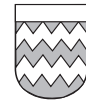
- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag (§ 18 Abs. 1). Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.
- (2) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung (§ 21) und zur Berichtigung eigener Ausführungen.
- (3) Kurze Zwischenfragen an den jeweiligen Redner sind mit dessen und des Vorsitzenden Zustimmung zulässig.
- (4) Der Vorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Ein Redner darf nur vom Vorsitzenden und nur zur Wahrnehmung seiner Befugnisse unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen. Bei weiteren Verstößen kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen.

§ 20 Sachanträge

- (1) Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung (Sachanträge) sind vor Abschluss der Beratung über diesen Gegenstand zu stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge schriftlich abgefasst werden.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

§ 21 Geschäftsordnungsanträge

- (1) Anträge "Zur Geschäftsordnung" können jederzeit, mit Bezug auf einen bestimmten Verhandlungsgegenstand nur bis zum Schluss der Beratung hierüber, gestellt werden.
- (2) Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Vorsitzenden erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere
 1. der Antrag, die Sitzung zu unterbrechen oder eine Pause einzulegen,
 2. der Antrag, ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen,
 3. der Schlussantrag (§ 17 Abs. 5),
 4. der Antrag, die Rednerliste zu schließen,
 5. der Antrag, den Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut zu beraten,
 6. der Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen,
 7. der Antrag, den Verhandlungsgegenstand an einen Ausschuss zu verweisen.
- (4) Ein Gemeinderat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Ziffer 3 (Schlussantrag) und Ziffer 4 (Schluss der Rednerliste) nicht stellen.
- (5) Für den Schlussantrag gilt § 17 Abs. 5.
- (6) Wird der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.



§ 22 Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit

- (1) Im Anschluss an die Beratung wird über die vorliegenden Sachanträge Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen (§ 23) und Wahlen (§ 24).
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (4) Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (5) Ist keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Ist auch der Bürgermeister befangen, findet § 124 GemO entsprechende Anwendung; dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.
- (6) Bei der Berechnung der "Hälfte bzw. des Viertels aller Mitglieder" nach den Absätzen 2 und 3 ist von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze auszugehen. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass von den gesetzlichen Mitgliedern bzw. der Zahl der in der Hauptsatzung festgelegten Mitglieder zuzüglich des Bürgermeisters (§ 25 GemO) die Zahl der bei der Wahl nicht besetzten Sitze (§ 26 Abs. 4 KomWG) sowie die Zahl der Sitze, die nach Ausscheiden eines Gemeinderats durch Nachrücken nicht mehr besetzt werden können, abgezogen wird.
- (7) Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

- § 37 GemO -

§ 23 Abstimmungen

- (1) Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Wird ein Antrag in eine Frage gekleidet, ist sie so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 21) wird vor Sachanträgen (§ 20) abgestimmt. Bei Geschäftsordnungsanträgen wird über diejenigen, die der sachlichen Weiterbehandlung am meisten entgegenstehen, zuerst abgestimmt. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Als Hauptantrag gilt der Antrag des Vortragenden (§ 18 Abs. 1) oder eines Ausschusses. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten von dem Hauptantrag abweicht.
 - (2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
 - (3) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handhebung ab. Der Vorsitzende stellt die Zahl der Zustimmungen, der Ablehnungen und der Stimmenthaltungen fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, kann der Vorsitzende die Abstimmung wiederholen lassen. Ist namentliche Abstimmung beschlossen, geschieht sie durch Namensaufruf der Stimmberechtigten in der Buchstabenfolge. Der Aufruf beginnt bei jeder namentlichen Abstimmung mit einem anderen Buchstaben des Alphabets.
 - (4) Der Gemeinderat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in § 24 Abs. 2.
- § 37 Abs. 6 GemO -

§ 24 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.
- (2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.
- (3) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Schriftführer stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Gemeinderats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

- § 37 Abs. 7 GemO -

§ 25 Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten

- (1) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder allein. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.
- (2) Über die Ernennung und Einstellung der Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer.

- § 24 Abs. 2, § 37 Abs. 7 GemO -

§ 26 Persönliche Erklärungen

- (1) Zu einer kurzen „persönlichen Erklärung“ erhält das Wort
 1. jedes Mitglied des Gemeinderats, um seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden;
 2. wer einen während der Verhandlung gegen ihn erhobenen Vorwurf abwehren oder wer eigene Ausführungen oder deren unrichtige Wiedergabe durch andere Redner richtig stellen will. Die Erklärung kann nach Erledigung eines Verhandlungsgegenstands (Beschlussfassung, Vertagung, Übergang zur Tagesordnung) abgegeben werden.
- (2) Eine Aussprache über „persönliche Erklärungen“ findet nicht statt.

§ 27 Einwohnerfragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 1. Fragestunden werden je nach Bedarf anberaumt. Die Fragestunde findet jedoch in der Regel am Beginn der ersten öffentlichen Sitzung jedes dritten Monats statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.



2. Jedem Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 wird das Wort grundsätzlich nur einmal erteilt, um eine Frage zu stellen. Eine Frage muss kurz gefasst sein und soll die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
3. Zu den gestellten Fragen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

- § 33 Abs. 4 GemO -

§ 28 Anhörung

- (1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, eines Gemeinderats oder betroffener Personen und Personengruppen.
- (2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann die Anhörung auch in Angelegenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.
- (3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die anzuhörende betreffende Angelegenheit statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.
- (4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen. Die Beratung wird zuvor unterbrochen.

- § 33 Abs. 4 GemO -

IV. Beschlussfassung im schriftlichen und elektronischen Verfahren und durch Offenlegung

§ 29 Schriftliches und elektronische Verfahren

Über Gegenstände einfacher Art kann im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Antrag, über den im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten entweder nacheinander in einer Ausfertigung oder gleichzeitig in je gleich lautenden Ausfertigungen zugeleitet. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

- § 37 Abs. 1 GemO -

§ 30 Offenlegung

- (1) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung beschlossen werden. Die Offenlegung kann in einer Sitzung und außerhalb einer solchen geschehen.
- (2) Bei Offenlegung in einer Sitzung sind die zur Erledigung vorgesehenen Gegenstände in einem besonderen Abschnitt der Tagesordnung aufzuführen. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm während der Sitzung nicht widersprochen wird.
- (3) Bei Offenlegung außerhalb einer Sitzung sind die Gemeinderäte darauf hinzuweisen, dass die Vorlage auf dem Rathaus aufliegt; dabei ist eine Frist zu setzen, innerhalb der dem Antrag widersprochen werden kann. Wird fristgerecht kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.

- § 37 Abs. 1 GemO -

V. Niederschrift

§ 31 Inhalt der Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen; sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der

abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.

- (2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren (§ 29) oder durch Offenlegung (§ 30) gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

- § 38 Abs. 1 GemO -

§ 32 Führung der Niederschrift

- (1) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt. Sofern der Bürgermeister keinen besonderen Schriftführer bestellt, ist er Schriftführer.
- (2) Die Niederschriften über öffentliche und über nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist kein besonderer Schriftführer bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als "Vorsitzender und Schriftführer".

- § 38 Abs. 2 GemO -

§ 33 Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen. Über hierbei gegen die Niederschrift eingebrachte Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

- § 38 Abs. 2 GemO -

§ 34 Einsichtnahme in die Niederschrift

- (1) Die Gemeinderäte können jederzeit in die Niederschrift über die öffentlichen und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen.
- (2) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist auch den Einwohnern gestattet.

- § 38 Abs. 2 GemO -

VI. Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 35 Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe Anwendung:

1. Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder, wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.
2. Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.
3. In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
4. In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
5. Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, die der Vorberatung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dienen, sollen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 Satz 2 GemO muss nichtöffentlich verhandelt werden.
6. Wird ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat. Wird ein beratender Ausschuss aus demselben Grund beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat ohne Vorberatung.



7. Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen und ihnen Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben sich Mitglieder der Ausschüsse krank oder in Urlaub gemeldet, sorgt der Vorsitzende für die Einladung der Stellvertreter.

- §§ 39 Abs. 5, 40, 41 GemO -

§ 36 Teilnahme an Sitzungen

Gemeinderäte können auch an den nichtöffentlichen Verhandlungen derjenigen Ausschüsse, denen sie nicht angehören, als Zuhörer teilnehmen.

VII. Schlussbestimmung

§ 37 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

Geislingen, den 16. November 2022

Oliver Schmid

Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 17.11.2022

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Geislingen am 16.11.2022 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.11.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2021 beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

(1) § 43 Abs. 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,06 Euro, zzgl. der Umsatzsteuer gem. § 53.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,06 Euro, zzgl. der Umsatzsteuer gem. § 53.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr) pro Kubikmeter 5,79 Euro, zzgl. der Umsatzsteuer gem. § 53.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Geislingen, den 17.11.2022

Oliver Schmid

Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 17.11.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Geislingen am 16.11.2022 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 14.11.2012, zuletzt geändert am 25.11.2021 beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

In § 42 werden die Absätze 1 und 2 wie folgt geändert:

- (1) Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 40) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 3,14 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,38 €

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Geislingen, den 17.11.2022

Oliver Schmid

Bürgermeister

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Stettener Brühl“

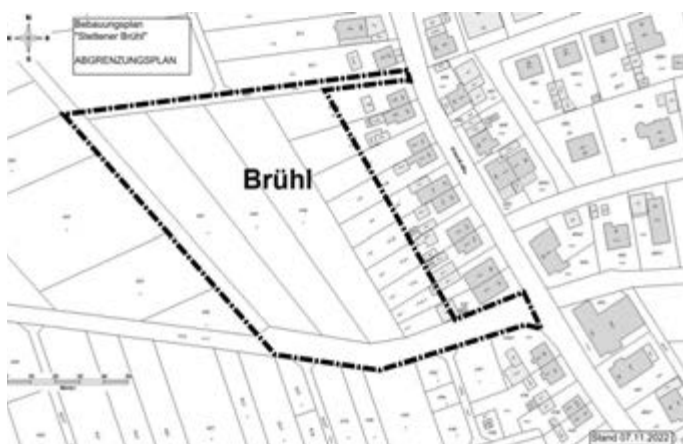
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen hat am 16. November 2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Stettener Brühl“ gefasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach BauGB durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet „Stettener Brühl“ befindet sich im aktuellen Flächennutzungsplan in einem seit 1985 als „Wohnbauerwartungsland“ ausgewiesenen Gebiet und liegt am westlichen Rand der Stadt Geislingen. Im Osten grenzt das Baugebiet „Beinlen“ an, im Süden, Norden und Westen Landwirtschaftliche Wege welche in das Plangebiet mit einbezogen werden.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtflächen von ca. 1,2 ha beinhaltet die Flurstücke 4191 bis 4202 sowie 4242 und 4030.



Abgrenzungsplan

Anlass der Planungen

Die Stadt Geislingen ist im Regionalplan Neckar-Alb als ländlicher Raum im engeren Sinne eingestuft. Der Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum ist als Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkt zu festigen und so weiterzuentwickeln, dass die Standortbedingungen zur Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels verbessert, Entwicklungsimpulse in den benachbarten ländlichen Raum vermittelt und Beeinträchtigungen der Wohn- und Umweltqualität vermieden werden. Darüber hinaus liegt die Stadt Geislingen an der regionalen Entwicklungsachse Balingen – Rosenfeld (- Oberndorf) über Geislingen, welche eine



wichtige Verkehrsverbindung vom Raum Albstadt/Balingen zur Autobahn A 81 darstellt. Beide Gegebenheiten führen dazu, dass die Stadt Geislingen sowohl für Wohnen als auch für regionale Gewerbebetriebe als attraktive Kommune stets hohe Nachfragen nach Bauland verzeichnet.

Der Stadt selbst besitzt fast keine Baugrundstücke mehr. Aufgrund der Tatsache, dass die Nachfrage nach Wohnraum weiterhin sehr hoch ist, soll der Fokus zukünftig verstärkt auf die Aktivierung innerörtlicher Bauflächen oder Gebäude in Privatbesitz gelegt werden. Hierzu hat die Stadt Geislingen bereits am Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" teilgenommen. Ziel des Programms ist es, vorhandene Innenentwicklungspotenziale zu nutzen, um den Außenbereich mit seiner wichtigen Funktion für Landwirtschaft, Natur und Erholung zu erhalten. Allerdings ist eine Aktivierung des Innenentwicklungspotentials durch die Kommune auf Grund der eigentumsrechtlichen Situation aktuell kaum möglich, da sich ein Großteil der Flächen im Privateigentum befindet. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen darüber hinaus nicht erwarten, dass sich diese Situation zur Deckung des kurzfristigen Wohnflächenbedarfs verbessert. Vielmehr werden solche Innenbereichsflächen derzeit als Geldanlage zurückgehalten. Möglichkeiten zur Innenentwicklung ergeben sich daher zeitlich und örtlich nur punktuell und können somit nur bedingt für eine gesteuerte Siedlungsentwicklung der Kommune herangezogen werden.

Aus diesem Grund möchte die Stadt Geislingen unabhängig von den Innenbereichsflächen auch die noch verfügbaren Flächen im gültigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Balingen-Geislingen entwickeln. Westlich von Geislingen ist eine solche Fläche im Anschluss an die bestehende Siedlung noch vorhanden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Stettener Brühl“ soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes sichergestellt werden. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, „die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Aktuelle Nutzung der Fläche und planungsrechtliche Situation
Innerhalb des Plangebiets befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- landwirtschaftlich genutzte Wege und Flächen
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Kleingärten

In der direkten Umgebung befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- gemischte Bauflächen mit Wohnhäusern
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- landwirtschaftlich genutzte Wege und Flächen

Ziele und Zwecke

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen aufgrund des aktuellen Bedarfs die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohngebiets für Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Damit kann an das bestehende Wohngebiet „Beinlen“ angeschlossen werden. Gleichzeitig wird eine wirtschaftliche Erschließung berücksichtigt, da im Südosten des Plangebiets die bereits bestehende Erschließungsstraße (Auenstraße) herangezogen werden kann.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird als Maßnahme der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt.

Geislingen, 25. November 2022

gez. Oliver Schmid
Bürgermeister

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Hasenbühl“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen hat am 16. November 2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Hasenbühl“ mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung vom 10. Oktober 2022 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Geislingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Hasenbühl“ südöstlich des Ortsteils Erlaheim die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu schaffen. Es ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien“ geplant. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 8 ha des Flurstücks 1318 Gemarkung Erlaheim.

Die bestehenden Gehölzstrukturen sollen außerhalb des Plangebiets erhalten werden. Die Abgrenzung des geplanten Sondergebiets hat etwa 20 m Abstand zu den bestehenden Waldflächen, wobei der Bebauungsplan die Abstandsflächen weiter konkretisiert. Mit der Festsetzung einer Baugrenze soll der Abstand von ca. 30 m zwischen PV-Module und Waldrand gewährleistet werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets soll über den westlich gelegenen Feldweg auf Flst. Nr. 827, 895, 906 erfolgen. Von dort aus führt ein von dem Feldweg abzweigender Weg auf Flst. Nr. 1318 bis zu der Abgrenzung des Plangebiets hin. Dieser Weg soll im Rahmen der Überplanung des Plangebiets mit Photovoltaik-Anlage im Planbereich fortgeführt werden.

Das Plangebiet befindet sich zwischen dem Ortsteil Erlaheim und der Stadt Geislingen und liegt auf einer Höhe von 581 bis 605 m ü. N.N. Es umfasst ca. 8 ha des Flurstücks Nr. 1318. Die für die Errichtung der PV-Anlage vorgesehene Fläche wird derzeit als Grünfläche genutzt und ist von Waldflächen umgeben.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Flurstücke 827, 1355 bis 1358/2, 1361, 1362, 1366 bis 1374, 1376 bis 1377/2 begrenzt. Im Osten befindet sich angrenzend das Flurstück 1316. Im Süden grenzen die Flurstücke 1238 bis 1241, 1280/1, 1299, 1300, 1301, 1318/1, 1318/2 und 5026/1 an. Darüber hinaus verläuft im Süden teilweise entlang des Plangebiets der Mittelsbach. Im Westen grenzt das Flurstück 907 an. Das Gelände fällt leicht in die nordöstliche Richtung ab.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

05. Dezember 2022 bis einschließlich 09. Januar 2023



im Rathaus der Stadt Geislingen, Vorstadtstraße 9, 72351 Geislingen während der üblichen Öffnungszeiten statt. In diesem Zeitraum kann der Entwurf des Bebauungsplans eingesehen werden. Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen im Internet unter <https://www.stadt-geislingen.de> unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (b.schuler@stadt-geislingen.de) oder per Briefpost (Stadtverwaltung Geislingen, Vorstadtstraße 9, 72351 Geislingen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der Auslegung ist der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text mit gemeinsamer Begründung, Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Plananhang, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sowie die Synopse – Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- UMWELTBERICHT MIT GRÜNORDNUNGSPLAN vom 10.10.2022 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insbesondere die Auswirkungen auf seine Gesundheit und die Wohn- und Erholungsfunktionen), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf deren Lebensraum), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Modulbefestigungen mittels Rammfundamenten), Wasser (Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser und die Verwendung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima/Luft (Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion), Landschaft und Landschaftsbild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge des Vorhabens) und die Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter.

- SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (SAP) vom 10.10.2022 mit Informationen zu den Auswirkungen auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere den betroffenen Vogel- und Fledermausarten sowie Amphibien und den Verbotstatsbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG – OBERE FORSTBEHÖRDE UND LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS – UNTERE FORSTBEHÖRDE zu den erforderlichen Abständen zwischen Wald und Photovoltaikmodulen

- LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS – UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft, insbesondere auf das Landschaftsbild

In Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung (Ortschaftsrat/Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Geislingen, 17.11.2022

gez. Oliver Schmid
Bürgermeister

Ehrung von Blutspendern

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 16. November 2022 konnte Bürgermeister Oliver Schmid wieder verdiente Mehrfach-Spenderinnen und Spender ehren.

„Sie, liebe Spenderinnen und Spender, waren zur Blutspende bereit, und das ist Ihnen hoch anzurechnen. Sie denken nicht nur an sich, sondern auch an andere. Und beweisen damit wahren Gemeinsinn. Solcher Bürgersinn ist ein großes Plus für unsere Gesellschaft.“ Mit diesen Worten würdigte Bürgermeister Oliver Schmid das Engagement der insgesamt neun Personen aus allen drei Stadtteilen, die bereits vielfach Blut gespendet haben. Gleichzeitig dankte Bürgermeister Oliver Schmid den tätigen Helferinnen und Helfern die den Blutspendedienst vor Ort unterstützten und zuverlässig durchgeführt haben.

Gemeinsam mit der Vertreterin des DRK, Ortsverein Geislingen, Frau Karin Lohner zeichnete Bürgermeister Oliver Schmid die folgenden Personen aus:

Für 10-maliges Spenden: Florian Schlaich

Für 25-maliges Spenden: Björn Böhnke, Julia Eckenweber, Doris Knaisch, Markus Wiedemann, Sabine Zirkel

Für 50-maliges Spenden: Michael Schlaich

Für 75-maliges Spenden: Martin Renner

Für 100-maliges Spenden: Franz Schweizer



Im Bild die bei der Ehrung anwesenden Blutspenderinnen und Blutspender mit Bürgermeister Oliver Schmid (links im Bild) sowie Frau Karin Lohner (rechts im Bild) vom DRK, Ortsverein Geislingen. Bild: C. Volk

Musikverein Erlaheim e. V. erhält die Ehrenplakette der Stadt Geislingen

Im Rahmen des Jubiläumskonzertes anlässlich 100 Jahre Blasmusik in Erlaheim verlieh Bürgermeister Oliver Schmid dem Musikverein Erlaheim e. V. am vergangenen Samstag in der Mehrzweckhalle Binsdorf/Erlaheim die Ehrenplakette der Stadt Geislingen.

Bürgermeister Oliver Schmid gratulierte auch im Namen des Gemeinderates zum Jubiläum und bedankte sich für das große Engagement in Sachen Blasmusik und das tolle Konzert.

Mit der Verleihung der Ehrenplakette für besondere Leistungen und Verdienste um die musischen Künste im kulturellen Ortsleben möchte die Stadt das Wirken des Musikvereins Erlaheim e. V. würdigen und anerkennen.



Bürgermeister Oliver Schmid (rechts im Bild) und Ortsvorsteher Ewald Walter (links im Bild) überreichten den Vorsitzenden des Musikvereins Erlaheim e. V., Kathrin und Thomas Holderied (Mitte) die Ehrenplakette der Stadt Geislingen. Bild: R. Bertsch



Ansprache zum Volkstrauertag am 13.11.2022 von Wolfgang Pauli, stellv. Bürgermeister

Sehr verehrte Damen und Herren,
wir halten inne neben der Pieta. - Sie steht für das Gedenken an die Gefallenen des 2. Weltkrieges und für die Opfer von Gewalt und Krieg überall auf der Welt. Hier auf dieser Gedenktafel befindet sich, neben vielen anderen, mein Urgroßonkel Otto Bienert. Sie alle mussten seinerzeit in einen Krieg ziehen, den sich niemand gewünscht und den sie nicht zu verantworten hatten. Dasselbe findet jetzt in der Ukraine wieder statt. Ein russischer Diktator in seiner persönlichen Großmannssucht bringt Tod und Verderben über die Menschen. Solche menschenverachtenden Tyrannen, finden wir weltweit nicht nur in Russland sondern auch in China, Nordkorea, Syrien, dem Iran, der Türkei und anderen Ländern.

Wir schimpfen oft auf unsere Demokratie, weil irgendein Politiker, oder eine Partei etwas getan hat, was wir nicht für gut halten oder uns eine andere Lösung gewünscht hätten. Wir schimpfen und wir dürfen das. In den zuvor genannten Ländern müssen sie hierfür mit Repressalien bis hin zur Todesstrafe rechnen.

Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat und wir alle profitieren davon, indem wir reisen dürfen wohin wir wollen, indem wir das lernen oder arbeiten dürfen was wir wollen, wo wir unseren Glauben leben können, in der wir unsere Meinung frei sagen dürfen. In freien und geheimen Wahlen können wir immer wieder diejenigen wählen in deren Tun wir das größte Vertrauen haben und besitzen dafür Alternativen.

Wir leben in einer Demokratie. Sie ist ein hohes Gut und begünstigt das Wohl und die persönliche Freiheit jedes Einzelnen von uns. Diese Freiheit muss aber auch verantwortungsvoll gelebt werden. Die Feinde der Demokratie nutzen oft deren vermeintliche Schwäche, sei es mit Falschinformationen wie sie staatlich gesteuert gezielt von Russland oder China eingesetzt werden, um Panik zu verbreiten. Oder die türkische DITIB und ähnlich gelagerte Glaubensvereine, die unser säkulares System bewusst in Sachen Glaubensfreiheit ausnützen und gezielt gegen unsere Demokratie und Andersgläubige vorgehen.

Feinde hat unsere Demokratie auch im Inneren. Das sind insbesondere Parteien im extremen linken und im extremen rechten Bereich. Das sind aber auch häufig die Politiker, die recht fahrlässig andere Meinungen bewusst als extrem hinstellen. Dadurch torpedieren sie nicht nur eine freie Meinungsäußerung, sondern verwässern die Grenzen hin zum tatsächlich Extremen.

Unsere Demokratie ist nur so stark wie ihre Repräsentanten und das sind tatsächlich nicht nur unsere Politiker, sondern das ist jeder Einzelne von uns. Eine funktionierende Demokratie ist kein Geschenk. Wir müssen sie pflegen und verdienen. Nehmen Sie regelmäßig an den Wahlen teil. Informieren Sie sich zuvor aus unterschiedlichen Quellen. In der Diskussion kann man auch mal eine andere Meinung gelten lassen. Vielleicht steckt ja doch etwas Sinnvolles darin. Unterscheiden Sie zwischen Leidenschaft und Fanatismus.

Wenn man seine Meinung aktiv ausdrücken will, muss man sich nicht unbedingt auf einer Straße festkleben. Es gibt auch klügere Möglichkeiten. Werden Sie selbst aktiv in demokratischen Parteien oder als Kandidat oder Kandidatin bei Wahlen z. B. für kommunale Gremien. Es hilft unserer Demokratie wenig über sehr durchschnittliche Politiker zu schimpfen, wenn man selber zwar könnte sich aber stets vornehm zurückhält.

Eine gesunde Demokratie verhindert Kriege.

Vor über 80 Jahren galt Frankreich noch als unser Erbfeind. Das kann man heute nicht mehr nachvollziehen. Heute pflegen und genießen wir über unsere Städtepartnerschaft und privat enge Kontakte zu unseren französischen Freundinnen und Freunden. Nehmen wir den heutigen Gedenktag zum Anlass uns dieser Tatsache bewusst zu werden und lassen Sie uns gemeinsam für diese, unsere Demokratie offensiv eintreten. Hierzu wünsche ich uns allen voller Leidenschaft Erfolg. Vielen Dank.



Altenzentrum St. Martin

Bleib wer du bist im Altenzentrum St. Martin in Geislingen



Gemeinschaft teilen

Das Patrozinium 2022 begann um 15.00 Uhr mit einem Fest-Gottesdienst mit Pater Augusty und endete mit dem Lied „Großer Gott wir loben Dich“, das alle Bewohner mitsangen, was ein schönes Gemeinschaftsgefühl hervorzauberte.

Das Namensfest selbst begann dann mit einer „Dia-Show 2022“, in der wir gemeinsam mit den Bewohnern nochmals ins Jahr zurückgeblüht haben. Wir haben so einiges erlebt: Lustige Situationen, Bastel-Herausforderungen oder einfach schöne Momente. Im Anschluss daran gab es einen kleinen Sekttempfang – zum Wohl liebe Bewohnerinnen und Bewohner. Die gelassene Stimmung unterstützte dann Klaus mit seiner Gitarre und es entstand eine schöne Atmosphäre zum Mitsingen und zum Lachen.

Während der Musikpause gab es dann noch Leckeres fürs leibliche Wohlbefinden: Canapé, das sind mit Delikatessen belegt, garnierte Weißbrotschnittchen. Nach der Stärkung übernahm Klaus nochmals die Musik – wir schunkelten, lachten und freuten uns. Leider viel zu schnell endete um 18.00 Uhr das Patrozinium mit dem Lied „Aber bitte mit Sahne“ und einem dazu passenden kleinen Windbeutel. Alle sangen fröhlich und ausgelassen.

So ein schönes Fest, meinten die Bewohner. Ja, „der warme Mantel St. Martins“ war spürbar.

Danke

Kerstin Rashid

Stadtbücherei

Stadtbücherei im Schloss



Basteln, Backen und Kochen auf Weihnachten

"Weihnachten mit den Landfrauen"

Weihnachtsrezepte quer durch Deutschland von Landfrauen aus Nordrhein-Westfalen bis Bayern. Denn die Landfrauen wissen einfach, wie man die Wochen bis zum Fest rundum perfekt zelebriert. Und offen wie sie sind, verraten sie auch ihre Lieblingsrezepte und lang gehüteten Geheimnisse. So manches Familienrezept haben sie im Laufe der Jahre perfektioniert. Winterlich Leckeres mit Rüben, Kohl, Maronen, Feigen oder Walnüssen. Vorspeisen, Hauptspeisen, Desserts. Klassiker wie Gans und Ente.



**"Backen für Advent & Weihnachten: Die schönsten Rezepte für Plätzchen, Stollen und mehr (Kochen & Genießen)"**

Traditionelles und modernes Weihnachtsgebäck - Große Auswahl an Rezepten - Für Anfänger und Fortgeschrittene.

**"Anders backen zu Weihnachten: Gesunde Alternativen zu Weißmehl und weißem Zucker"**

Bei den 60 verführerischen Backrezepten kommen vollwertige Mehle aus Emmer, Einkorn, Kamut und Dinkel sowie glutenfreie Varianten aus Buchweizen, Mais oder Reis zum Einsatz. Statt mit Industriezucker wird mit Birkenzucker, Vollrohrzucker, Shakarazucker, Apfelsüße, Honig und Früchten gebacken. Alle Rezepte sind nach Unverträglichkeiten gekennzeichnet. Auch Veganer kommen nicht zu kurz.

**"Gebäcker und erzählt: Köstliche Rezepte, besinnliche Geschichten. Weihnachten mit der Landesschau"**

Eine Erfolgsgeschichte setzt sich fort: Wie in den vorangegangenen Jahren hat die SWR-Landesschau wieder zu einem weihnachtlichen Wettbewerb aufgerufen und der Silberburg-Verlag aus den besten und preisgekrönten Rezepten ein reich bebildertes Backbuch gezaubert. Neu diesmal: Neben Plätzle, Brödle, Gutsle konnten die Fernseh-Zuschauer auch selbst erlebte Weihnachts-Geschichten einsenden.

**"Spitzbüble, Anisbrötli, Bärentatzen und weitere köstliche Familienrezepte.: Weihnachtsbäckerei mit der Landesschau"**

Vom Ausstecherle mit Eigelb über Liegnitzer Bomben bis zu Trüffelplätzchen und Zimtwareln - in diesem wunderbar illustrierten Buch werden die pfiffigsten Rezeptideen von ihren Bäckerinnen und Bäckern präsentiert. Weihnachtserlebnisse der Landesschau-Moderatorinnen und -Moderatoren sowie Weihnachtsgeschichten von Thomas Hoeth runden das Buch ab.

**"Plätzle, Bredle, Gutsle: Weihnachtsbäckerei mit der Landesschau. Die besten Familienrezepte"**

Springerle, Zimtsterne und Hägenmakronen, aber auch Ausgefallenes wie das Spitzentuch der Königin, Engelsaugen, Mostkekse oder Snickerdoodles - das sind nur einige der zahlreichen von Zuschauern eingesandten Köstlichkeiten, die am Landesschau-Plätzles-Wettbewerb teilgenommen haben.

**"s Christkindle kommt bald: Backrezepte, Basteleien und Besinnliches zum Advent. Weihnachten mit der Landesschau "**

Ob romantisch oder modern, religiös oder flip-pig - neben Gutsle und Geschichten sind Adventskalender die Klassiker zur Weihnachtszeit. Trotz der unzähligen Modelle, die es überall zu kaufen gibt: Nichts schenkt mehr Freude in den vier Weihnachtswochen als ein selbst gebastelter Adventskalender. Deshalb hat sich die Landesschau Baden-Württemberg für ihre Weihnachtsaktion auf die Suche nach dem originellsten, dem schönsten selbst gebastelten Adventskalender im Land gemacht.



Ihr Team der Stadtbücherei

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Neues aus den Kindergärten

Kath. Familienzentrum St. Michael



-Kindergarten-
Neues aus St. Michael

Die Kindergartenkinder besuchen die Fotoausstellung "Geislingen - eine Reise durch das vergangene Jahrhundert"

Für die Kinder war es spannend, Bekanntes zu entdecken. Aber auch zu sehen, wie etwas früher ausgesehen hat. Wiedererkennungsmerkmale wie etwa die Musikkapelle wurden laut kommentiert: z.B. "da bei denen spielt auch mein Papa".



Offene Angebote im Familienzentrum Kinderecke in der Kirche

Sie sind herzlich eingeladen, jederzeit in der Kinderecke in der Kirche vorbeizuschauen, sich hinzusetzen, die Angebote anzunehmen, gemeinsam zu beten und zu verweilen.



St.Michael - ein Ort der Begegnung

St. Martin - dieses Jahr mit Pferd und Reiter

Lisa Killmayer übernahm die Rolle des St. Martins. Mit ihrem Pferd erwartete sie die Kinder mit ihren Familien nach dem Gottesdienst vor dem Schloss und führte den Martinszug an bis zum Kindergarten. Nach einem wunderschönen Martinsspiel in der Kirche - aufgeführt von der Kita Pustebume - eine schöne Überraschung.



Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage:
<http://se-am-kleinen-heuberg.drs.de/familienzentrumkindergarten-st-michael.html>
oder auf facebook und instagramm





Kindertagesstätte Regenbogen



Die Regenbogenkinder in Aktion...

Schon frühzeitig haben wir mit den Vorbereitungen für die Weihnachtszeit begonnen.

Die Kinder der Kindertagesstätte Regenbogen waren bereits kreativ mit weihnachtlichen Sternabdrücken.

Du möchtest auch ein Sternabdruck machen?

Dann leg los und nimm dir eine Sternvorlage z. B. aus dem Internet und schneide diese aus. Danach legst du den ausgeschnittenen Stern auf ein leeres weißes oder farbiges Papier. Anschließend nimmst du deinen Wasserfarbenkasten. Du tauchst mit einem Schwamm oder einem Pinsel in die Wasserfarben und malst über deinen Stern und darüber hinaus. Wenn über alle Seiten des Sterns gemalt wurde, kannst du den Stern wegnehmen. Darunter siehst du dann ebenfalls den Stern abgebildet. Dieser kann dann auch noch in einer anderen Farbe bemalt werden.



Dienstleistungsangebot für alle Fälle!

Verehrte Einwohnerschaft, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu jeder Zeit sind wir Ihr verlässlicher Ansprechpartner. Für bedürftige Personen in allen Stadtteilen bieten wir gerne unsere Hilfsdienste an. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail, wenn Sie eine unserer Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten.

Wenn Sie unser vielfältiges Dienstleistungsangebot mit Ihrer aktiven Mitarbeit unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf; wir freuen uns auf Sie!

Wir suchen ganz dringend Haushaltshilfen und für den kommenden Winter Schneeräumer.

Alle Altersklassen sind als Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen herzlich willkommen.

Geschäftsstelle Geislingen

Bürger- und Vereinshaus Harmonie, Bachstraße 29:

Dienstag, 8:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag, 14:00 - 17:00 Uhr.

Tel. 07433 / 95 55 165

E-Mail: info@sozialesnetzwerk-gebs.de

Geschäftsstelle Binsdorf

Dienstzimmer Rathaus, Turmstraße 75:

Mittwoch, 10:00 - 11:00 Uhr. Tel. 0152 04 87 47 28

Landratsamt



Das Landwirtschaftsamt informiert:

Einladung zur 94. Vortragsagung des Landwirtschaftlichen Versuchsringes Balingen – Rottweil

„Ackerbau unter sich ändernden Rahmenbedingungen“

Die Versuchsringtagung findet am Donnerstag, 1. Dezember 2022 von 09:30 bis ca. 13:00 Uhr statt.

Die Veranstaltung wird als Hybridveranstaltung durchgeführt: in Präsenz im großen **Sitzungssaal des Landratsamtes Rottweil**, Königstraße 36, 78628 Rottweil und **online** als Web-Meeting. Eine Anmeldung für die Teilnahme per Webex-Zugang ist unter folgendem Link möglich: <https://www.terminland.eu/landkreis-rottweil/?m=1004054>. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten per E-Mail. Für die Teilnahme in Präsenz ist keine Anmeldung erforderlich.

Herr Rudolf Stöffler wird die Veranstaltung eröffnen. Frau Luise Lohrmann vom LRA Zollernalbkreis wird die landesspezifischen Vorgaben zum Integrierten Pflanzenschutz plus (IPS+) erklären. Anschließend wird Herr Uwe Rölle (Fa. Syngenta) die neuesten Entwicklungen im Bereich der Düsenteknik vorstellen. Nach einer kurzen Pause wird Herr Prof. Dr. Günter Neumann vom Institut für Kulturpflanzenwissenschaften der Universität Hohenheim die Thematik der Biostimulanzien näher beleuchten. Im Anschluss daran stellt Dr. Marielle Zunker vom LTZ Augustenberg Ergebnisse zu Biostimulanzien in Praxisversuchen vor und leitet daraus Folgerungen für den praktischen Einsatz auf dem Feld ab. Zum Abschluss sollen die Themen des Vormittages gemeinsam fachlich diskutiert werden.

Die Veranstaltung ist als 2-stündige Fortbildung für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

An alle Landwirtinnen, Landwirte und interessierte Personen geht herzliche Einladung.

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Vorschriften der Corona-Pandemie.

Online-Vortrag: Heizungstausch - Was tun? Entscheidungshilfen und Praxistipps

Dienstag, 06. Dezember 2022 | 18 - 19:30 Uhr | Online-Event
Eintritt: kostenlos

Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus dem Ausland stellt Eigentümer:innen und Mieter:innen zunehmend vor größere Herausforderungen. Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird unter diesem Aspekt und dem fortschreitenden Klimawandel wichtiger denn je. In der aktuellen Bundesförderung für effiziente Gebäude wird der Heizungstausch in Bestandsgebäuden mit bis zu 40 % bezuschusst. Doch welches Heizungssystem ist für das eigene Gebäude passend? Sind Öl, Gas oder Holz noch eine Option? Was muss man tun, um einen Förderzuschuss zu erhalten? In diesem Vortrag erhalten Hausbesitzer:innen einen aktuellen Überblick über Heizsystemlösungen und ihre Fördermöglichkeiten.

Eine **Anmeldung** ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Der Vortrag richtet sich an Privatpersonen. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel.: 07433 92-1385.



Stadtteil Binsdorf



Lesekreis Binsdorf

Der Lesekreis Binsdorf trifft sich am Dienstag, 13. Dezember 2022 um 19.00 Uhr im Rathaus in Binsdorf. Wir besprechen den Roman "Die Büglerin" von Heinrich Steinfest. Interessierte Leser und Leserinnen sind herzlich willkommen.



Neue Kunden werben mit Ihrer Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0



Stadtteil Erlaheim



Treibjagd am 26.11.2022

Am Samstag, 26. November 2022 findet in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr eine Treibjagd im Revier Erlaheim Nord-West statt. Die Jägerschaft bittet Waldbesuche in dieser Zeit möglichst zu vermeiden und bedankt sich für das Verständnis der Waldbesucher.

Unsere Jubilare

Altersjubilare Monat Dezember 2022

Im Monat Dezember gratulieren wir herzlich!

Stadtteil Geislingen

01.12.: Herr Erhard Gulde, Hinterer Ellenberg 11,
75 Jahre

17.12.: Herr Heinrich Pajonk, Alleenstraße 32, 75 Jahre

17.12.: Herr Sylvester Zollickhofer, Bachstraße 14, 70 Jahre



Notdienste

Erste Hilfe

Feuerwehr

112

Polizei

110

Krankentransport

19 222

Gift-Notruf Freiburg

0761/19240

im Internet:

www.giftberatung.de

Polizeiposten Rosenfeld

07428/945130

nach Dienstschluss Balingen

07433/2640

Telefonseelsorge

0800/1110111

0800/1110222

Betreuungsverein SKM Zollern

07471/933240

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geislingen

Telefon:

07433/96840

Montag-Freitag

08:00 - 12:00 Uhr

Montag-Dienstag

14:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag

14:00 - 18:00 Uhr

sowie nach persönlicher Absprache.

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen

Die nächsten Mülltermine

	Geislingen	Erlaheim / Binsdorf
Rest-/Biomüll	06.12.2022	06.12.2022
Blaue Tonne	13.12.2022	01.12.2022
Gelber Sack	21.12.2022	21.12.2022

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst, augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste

Wochentags von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages, am Wochenende und an Feiertagen 8.00 - 8.00 Uhr:

Einheitliche Rufnummer: 116 117

- telefonische Voranmeldung erforderlich -

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist an Wochenenden und Feiertagen telefonisch zu erreichen unter: **0 18 05/91 16 90**

Gynäkologischer Notdienst

Geburtshilfe im Zollernalb-Klinikum Balingen: **07433/9092-0**

Apothekendienst

Unter www.stadt-geislingen.de finden Sie täglich die Apotheke mit aktuellem Notdienst.

Freitag, 25.11.2022

Stadt-Apotheke Hechingen, Obertorplatz 8, Hechingen,
(07471) 1 55 62

Sonnen-Apotheke Geislingen, Vorstadtstr. 31, Geislingen
(07433) 80 57

Samstag, 26.11.2022

Eyach-Apotheke Balingen, Karlstr. 21, Balingen,
(07433) 27 61 19

Sonntag, 27.11.2022

Ginkgo-Apotheke Endingen, Erzinger Weg 20, Balingen,
(07433) 38 20 99

Killertal-Apotheke Jungingen, Killertalstr. 6, Jungingen,
(07477) 6 33

Montag, 28.11.2022

Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1,
Hechingen, (07471) 29 79

Stadt-Apotheke Rosenfeld, Balingen Str. 15, Rosenfeld,
(07428) 12 45

Dienstag, 29.11.2022

Friedrich-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 17, Balingen,
(07433) 90 44 60

Mittwoch, 30.11.2022

Heidelberg-Apotheke Bisingen, Heidelbergstr. 22, Bisingen,
(07476) 84 11

Löwen-Apotheke Bierlingen, Stiegelgasse 2, Starzach,
(07483) 10 36

Donnerstag, 01.12.2022

Stadt-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 27, Balingen,
(07433) 70 71

Freitag, 02.12.2022

Bären-Apotheke Frommern, Jahnstr. 14, Balingen,
(07433) 32 70

Apotheke Spranger Hechingen, Obertorplatz 1, Hechingen,
(07471) 23 87



ANZEIGENSCHLUSS: dienstags, 12.00 Uhr

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit „Am Kleinen Heuberg“

Pfarrämter

Pater Augusty Kollamkunnel O. Praem

Tel: 07433-21236

Sprechstunde nach Absprache. Beichtgelegenheit ebenfalls nach Absprache.

Pfarrer Jean Jose

Tel.: 07428-9450170, E-Mail: JeanJose.JosephRoseMary@drs.de

Sprechstunde nach Absprache. Beichtgelegenheit ebenfalls nach Absprache.

Diakon Reiner Dehner

Tel: 07433-2600195

Sprechstunde nach Absprache.

Pfarrbüro Geislingen

Tel. 07433-21236, Email: stulrich.geislingen@drs.de

Dienstag bis Freitag von 09:30 bis 11:00 Uhr, am Donnerstag nachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Pfarramt Binsdorf

Tel. 07433-20462, E-Mail: stmarkus.binsdorf@drs.de

Dienstag 09:30 bis 11:00 Uhr und Freitag 09:30 bis 11:00 Uhr.

Pfarramt Erlaheim

Tel. 07428-918810, Email: stsilvester.erlaheim@drs.de

Dienstags von 10:30 bis 12:30 Uhr

Homepage der Seelsorgeeinheit "Am Kleinen Heuberg" und Familienzentrum St. Michael

Alle Informationen finden Sie hier schnell und übersichtlich:
se-am-kleinen-heuberg.drs.de / www.kirche-geislingen.de / www.Klosterbinsdorf.de

GOTTENDIENSTE IN DER SEELSORGEEINHEIT

Donnerstag, 24.11.2022 - Andreas Dung-Lac

19:00 Uhr Binsdorf Heilige Messe

Freitag, 25.11.2022

19:00 Uhr Rosenfeld Heilige Messe

1. Advent

L1: Jes 2, 1-5 **L2:** Röm 13, 11-14a **Ev:** Mt 24, 37-44 oder Mt 24, 29-44

Sonntag, 27.11.2022

09:00 Uhr Erlaheim Eucharistiefeier

- Mit Segnung der Adventskränze

09:00 Uhr Rosenfeld Eucharistiefeier

- Mit Segnung der Adventskränze

10:30 Uhr Geislingen Eucharistiefeier

- Mitgestaltet vom Öffentlichkeitsausschuss

- Musikalisch begleitet vom Gospelchor

- Mit Segnung der Adventskränze

10:30 Uhr Binsdorf Eucharistiefeier

- Mit Segnung der Adventskränze

11:45 Uhr Binsdorf Tauffeier von Elias Schluck

Dienstag, 29.11.2022

19:00 Uhr Geislingen Rorate

Mittwoch, 30.11.2022 - Andreas

19:00 Uhr Erlaheim Rorate

Donnerstag, 01.12.2022

19:00 Uhr Binsdorf Rorate

Freitag, 02.12.2022

07:30 Uhr Geislingen Schülertagesdienst

19:00 Uhr Rosenfeld Rorate

2. Advent

L1: Jes 11, 1-10 **L2:** Röm 15, 4-9 **Ev:** Mt 3, 1-12

Sonntag, 04.12.2022

09:00 Uhr Geislingen Eucharistiefeier - Kolpinggedenktag

09:00 Uhr Binsdorf Eucharistiefeier

10:30 Uhr Erlaheim Eucharistiefeier

10:30 Uhr Rosenfeld Eucharistiefeier

Dienstag, 06.12.2022 - Hl. Nikolaus

06:00 Uhr Geislingen Frührore anschl. Frühstück

Mittwoch, 07.12.2022 - Ambrosius

18:30 Uhr Erlaheim Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Erlaheim Rorate

Donnerstag, 08.12.2022 - Hochfest der ohne Erbsünde empf.

Jungfrau u. Gottesmutter Maria

10:30 Uhr Geislingen Heilige Messe im Altenzentrum St. Martin

18:30 Uhr Binsdorf Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Binsdorf Rorate

Freitag, 09.12.2022

19:00 Uhr Rosenfeld Rorate

AKTUELL:

Für Gottesdienste in unserer SE gilt weiterhin:

- Friedensgruß mit Handreichung und Mundkommunion sind nicht möglich.
- Die Abstandsregelungen wurden aufgehoben, man darf wieder nebeneinander sitzen.
- Es besteht ab 01.05.22 die ausdrückliche Empfehlung, nicht aber die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen.
- Alle die gehbehindert sind dürfen in den Kirchen ganz vorne Platz nehmen. Die Hl. Kommunion wird ihnen gebracht.
- Totenrosenkränze und Requiem sind wieder möglich.
- Rosenkranz vor dem Werktagsgottesdienst ist wieder möglich.

Bleiben Sie gesund!

Ihr/Euer Pater Augusty

Krankenkommunion und Krankensalbung

Wenn Sie eine Krankenkommunion oder eine Krankensalbung wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro 07433/21236. Wir kommen dann so schnell wie möglich zu Ihnen nach Hause oder ins Krankenhaus.

Ihr Pastoralteam

Roratogottesdienste im Advent

Auch in diesem Jahr feiern wir in der Adventszeit wieder unsere Roratogottesdienste, zu denen wir ganz besonders herzlich einladen möchten.

Sie finden im Schein vieler brennender Kerzen statt und bringen so in besonderer Weise die Sehnsucht nach der Ankunft Gottes in der Welt zum Ausdruck. Bitte bringen Sie dazu eine Kerze mit einem Untersetzer oder eine Kerze im Glas mit.



Betstunde in Rosenfeld

Herzliche Einladung an alle Mitglieder der Seelsorgeeinheit zur Betstunde nach Rosenfeld

Jeden 2. Freitag im Monat nach der Heiligen Messe in Rosenfeld werden wir zusammen noch eine weitere Stunde verbringen mit Singen von Lobpreisliedern, Bibelteilen und Gebeten.

Trauercafé im kath. Gemeindehaus in Geislingen

Immer am 1. Dienstag im Monat im Katholischen Gemeindehaus in Geislingen. Beginn 15:00 Uhr, Ende 17:00 Uhr.

Nächstes Trauercafé: Dienstag, 06.12.22.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen oder auch auf neue Begegnungen.

Diakon Reiner Dehner, Veronika Killmayer und Adelbert Braun

Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich gerne an: Diakon Reiner Dehner, Pfarramt Geislingen, Tel. 07433-2600195

Seniorentanz

Herzliche Einladung zur nächsten Tanzstunde am Montag, 28. November um 17:00 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Geislingen. Unter dem Motto "Fit mit Bewegung und Musik" tanzen wir Mit-



machtänze in unterschiedlichen Aufstellungen: im Kreis, in der Gasse, als Square oder Line Dance. Nebenbei trainieren wir unser Gedächtnis, unsere Orientierung und Koordination. Wir freuen uns über alle, die mitmachen möchten.

Lebendiger Adventskalender

In diesem Jahr wollen wir in Binsdorf und Geislingen im Dezember abends zwischen 18 und 20 Uhr Hoffnungslichter in Gärten oder vor Häusern aufleuchten lassen.

Natürlich kann jeder der mitmachen möchte seinen Abend unter ein bestimmtes Thema stellen oder bekommt von uns Impulse. Ihrer kreativen Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Besonders Kinder haben oft super Ideen. Es geht nicht um Perfektion, sondern um hoffnungsvolle Zeichen.

Wer mitmachen möchte mit seiner Familie oder wer noch mehr Informationen braucht, darf gerne auf dem Pfarrbüro unter der Nummer 07433-21236 anrufen.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Herzliche Einladung zum ökumenischen Hausgebet im Advent am Montag, 5. Dezember um 19.30 Uhr im evang. Gemeindezentrum Geislingen.

Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Geislingen

1. Advent L1: Jes 2, 1-5 L2: Röm 13, 11-14a Ev: Mt 24, 37-44 oder Mt 24, 29-44

Sonntag, 27.11.2022

10:30 Uhr Eucharistiefeier

- Mitgestaltet vom Öffentlichkeitsausschuss

- Musikalisch begleitet vom Gospelchor

- Mit Segnung der Adventskränze

Dienstag, 29.11.2022

19:00 Uhr Rorate

- Mit besonderem Gedenken an: Franz Schmid, Alfred Koch, Kurt Peter, Horst Braig, Manfred Höger, Wilhelmina Brandstetter

- Intentionen vom 22.11.22: Kurt Fett, Hubert Kausch, Christa Durst, Rosa Siedler, Anneliese Blumenschein, Mathilde Sulzberger, Alfons Weiß, Konrad Gulde, Katharina und Franz Drexler, Martha Schlaich

Freitag, 02.12.2022

07:30 Uhr Schüलगottesdienst

2. Advent

Sonntag, 04.12.2022

09:00 Uhr Geislingen Eucharistiefeier - Kolpinggedenktag

Dienstag, 06.12.2022 - Hl. Nikolaus

06:00 Uhr Geislingen Frührorate anschl. Frühstück

Donnerstag, 08.12.2022 - Hochfest der ohne Erbsünde empf.

Jungfrau u. Gottesmutter Maria

10:30 Uhr Geislingen Heilige Messe im Altenzentrum St. Martin

Weitere Infos finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit.

AKTUELL:

Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat trifft sich am Mittwoch, 30.11.22 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus in Geislingen zu seiner nächsten Sitzung.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und geistlicher Impuls
2. Genehmigung des Protokolls vom 26.10.22
3. Klausurtagung 2023 - Schutzkonzept / Pastoralvisitation
4. Rückblick neue Gottesdienstzeiten
5. Sternsingerprojekt - Spenden
6. Beschluss Kommunionhelfer
7. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

**Planen Sie eine neue Broschüre?
Wir helfen Ihnen weiter.**

07121 9793-0 | info@der-f.ink

Kirchenchorleiter/-in gesucht

Der Kath. Kirchenchor St. Ulrich in Geislingen sucht ab Januar 2023 eine neue Chorleitung.

Unser Chor besteht derzeit aus ca. 35 erfahrenen Sängerinnen und Sängern und gestaltet die katholischen Gottesdienste an Feiertagen und bei besonderen Anlässen. Zu unserem Repertoire gehören Motetten, Choräle, Messen und NGL quer durch die Epochen aber auch NGL's., vier- bis achtstimmige Chorsätze und besonders die Orchestermessen an Weihnachten und Ostern.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Bei Interesse freuen wir uns über die Kontaktaufnahme zu unserer

1. Vorsitzenden Frau Tanja Amann

Mobil: 0176 / 76646954

Email: taamann@t-online.de



KATHOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE
ST. ULRICH GEISLINGEN

Strickkreis

Am kommenden Mittwoch, 30.11.2022, treffen wir uns wieder um 14 Uhr im Gemeindehaus. Gerne dürfen auch neue interessierte Frauen zu uns kommen; herzliche Einladung an alle!

STERNSINGERAKTION

MACH MIT BEIM STERNSINGEN!

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder. Bald beginnt auch in Geislingen die nächste Sternsingeraktion!

Gerade jetzt ist es besonders wichtig, dass die Sternsinger ihren Segen zu den Menschen bringen, als Zeichen der Hoffnung und des Zusammenhalts. So werden sie auch für benachteiligte Kinder auf der ganzen Welt zu einem echten Segen!

Bist du dabei?

Name, Vorname: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____
 Email: _____
 Alter: _____

STERNSINGER ICH BIN DABEI

STERNSINGERAKTION

MACH MIT BEIM STERNSINGEN!

Ihr habt bereits eine Gruppe die gemeinsam den Segen in die Häuser tragen will?

Dann trage bitte hier die Namen ein mit wem du durch die Straßen ziehen willst!

STERNSINGER ICH BIN DABEI

Kath. Kirchengemeinde St. Silvester Erlaheim

1. Advent

Sonntag, 27. November 2022

09:00 Uhr Eucharistiefeier

- Kollekte: Diaspora - Kollekte

- mit Segnung der Adventskränze

Mittwoch, 30. November 2022 - Hl. Andreas

19:00 Uhr Rorate-Gottesdienst

- im Kerzenschein

- bitte eine Kerze im Glas oder mit Untersetzer mitbringen

VORANZEIGE

2. Advent

Sonntag, 04. Dezember 2022

10:30 Uhr Eucharistiefeier

- Kollekte: für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

Montag, 05. Dezember 2022

19:30 Uhr Geislingen, Evang. Gemeindezentrum:

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Dienstag, 06. Dezember 2022 - Hl. Nikolaus

06:00 Uhr Geislingen: Früh-Rorate

- mit anschl. Frühstück im Kath. Gemeindehaus

Mittwoch, 07. Dezember 2022

19:00 Uhr Rorate-Gottesdienst

- im Kerzenschein

- bitte eine Kerze im Glas oder mit Untersetzer mitbringen



Hinweise für St. Silvester

Segnung der Adventskränze

Am 1. Adventssonntag, 28. November wird der Adventskranz in der Kirche gesegnet und die erste Kerze angezündet. Sie können auch Ihren Adventskranz zum Segnen in die Kirche mitbringen.

Roratgottesdienste im Advent

Auch in diesem Jahr feiern wir in der Adventszeit mittwochs um 19:00 Uhr unsere Roratgottesdienste, zu denen wir ganz besonders herzlich einladen möchten.

Sie finden im Schein vieler brennender Kerzen statt und bringen so in besonderer Weise die Sehnsucht nach der Ankunft Gottes in der Welt zum Ausdruck. Bitte bringen Sie dazu eine Kerze mit einem Untersetzer oder eine Kerze im Glas mit.

Sternsinger- Aktion 2023

Wir suchen euch zum Mitmachen bei der Sternsinger-Aktion 2023: "Kinder stärken - Kinder schützen"

Anmeldezettel findet ihr unten und in der Kirche. Ihr könnt euch auch gerne telefonisch bei Fam. Wiget (Tel. 444) melden.

2023 AKTION DREIKÖNIGSSINGEN
Binsdorf Erlaheim Rosenfeld Geislingen

MACH MIT BEIM STERNSINGEN!

Anmeldung für
Binsdorf:
[Fr. Hutt, Wenzelsteinstr. 22](#)
Erlaheim:
[Pfarrbüro, Kirchstr. 13](#)

Wenn du dich anmelden möchtest, dann darfst du den ausgefüllten Zettel einfach in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen, bei der du als Sternsinger mitgehen möchtest.

Bist du dabei?
Name, Vorname: _____
Adresse: _____
Email: _____
Alter: _____ Schule/Klasse: _____
Ich bin dabei als Sternsinger Begleitperson

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder. Bald beginnt auch in deiner Gemeinde die nächste Sternsingeraktion – aber sicher! Mit Maske und einer Sternenslänge Abstand.
Gerade jetzt ist es besonders wichtig, dass die Sternsinger ihren Segen zu den Menschen bringen, als Zeichen der Hoffnung und des Zusammenhalts. So werden sie auch für benachteiligte Kinder auf der ganzen Welt zu einem echten Segen!

Missio 2022

Wie in jedem Jahr bitte ich die Mitglieder von Missio um den Jahresbeitrag in Höhe von 10,-- Euro. Sie können den Beitrag für 2022 in einem Umschlag, versehen mit Ihrem Namen, in der Sakristei abgeben oder bei mir zuhause in den Briefkasten werfen. Herzlichen Dank! Chr. Wiget

Weitere Infos finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit

**Kath. Kirchengemeinde
St. Markus Binsdorf**

Donnerstag, 24.11.2022 - Andreas Dung-Lac

19:00 Uhr Heilige Messe

- Mit besonderem Gedenken an: Erwin Hafner, Waldemar Brost, Claus Boser, Andreas Eberhart, Alfred Eberhart

1. Advent

Sonntag, 27.11.2022

10:30 Uhr Eucharistiefeier

- Mit Segnung der Adventskränze

11:45 Uhr Tauffeier von Elias Schluck

- Wir wünschen dem Täufling und seiner Familie Gottes Segen auf dem weiteren Lebensweg.

Donnerstag, 01.12.2022

19:00 Uhr Rorate

2. Advent

Sonntag, 04.12.2022

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 08.12.2022 - Hochfest der ohne Erbsünde empf.

Jungfrau u. Gottesmutter Maria

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Rorate

AKTUELL:

Missio 2022

Wie in jedem Jahr bitten wir die Mitglieder von Missio, um den Jahresbeitrag in Höhe von 10,-- Euro. Sie können den Beitrag für 2022 in einem Umschlag, versehen mit Ihrem Namen, bei Frau Wolpert, Sulzer Str. 2 in den Briefkasten werfen oder in der Sakristei abgeben. Herzlichen Dank!

Krippenspiel

Am 26.11. um 10:00 Uhr ist das erste Treffen für das Krippenspiel. Alle, die Interesse haben beim Krippenspiel mitzumachen, dürfen an diesem Tag in die Kirche kommen.

Die Proben für das Krippenspiel sind dann immer samstags von 10:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr.

Eurer Krippenspielteam

Sternsinger

2023 AKTION DREIKÖNIGSSINGEN
Binsdorf Erlaheim Rosenfeld Geislingen

MACH MIT BEIM STERNSINGEN!

Anmeldung für
Binsdorf:
[Fr. Hutt, Wenzelsteinstr. 22](#)
Erlaheim:
[Pfarrbüro, Kirchstr. 13](#)

Wenn du dich anmelden möchtest, dann darfst du den ausgefüllten Zettel einfach in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen, bei der du als Sternsinger mitgehen möchtest.

Bist du dabei?
Name, Vorname: _____
Adresse: _____
Email: _____
Alter: _____ Schule/Klasse: _____
Ich bin dabei als Sternsinger Begleitperson

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder. Bald beginnt auch in deiner Gemeinde die nächste Sternsingeraktion – aber sicher! Mit Maske und einer Sternenslänge Abstand.
Gerade jetzt ist es besonders wichtig, dass die Sternsinger ihren Segen zu den Menschen bringen, als Zeichen der Hoffnung und des Zusammenhalts. So werden sie auch für benachteiligte Kinder auf der ganzen Welt zu einem echten Segen!

**St.-Maria-Kirche
Rosenfeld**

Freitag, 25.11.2022

19:00 Uhr Heilige Messe

1. Advent

Sonntag, 27.11.2022

09:00 Uhr Eucharistiefeier

- Mit Segnung der Adventskränze

Freitag, 02.12.2022

19:00 Uhr Rorate

2. Advent

Sonntag, 04.12.2022

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 09.12.2022

19:00 Uhr Rorate





Evang. Kirchengemeinde Ostdorf-Geislingen

mit Erlaheim und Binsdorf



Evang. Kirchengemeinde Ostdorf-Geislingen

Pfarrer Johannes Hruby, Ostdorf, Dorfstr. 8, Tel. (0 74 33) 2 12 72
Internet: www.Kirchengemeinde-Ostdorf-Geislingen.de,
Mail: Pfarramt.Ostdorf-Geislingen@elkw.de.

Öffnungszeiten Sekretariat:

montags, dienstags und freitags von 09.30-11.30 Uhr.

Wochenspruch: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. (Sacharja 9, 9b)

Donnerstag, 24. November

10.30 Uhr Gottesdienst im Altenzentrum Geislingen

19.30 Uhr Bibelabend im Gemeindehaus Ostdorf

Freitag, 25. November

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 27. November, 1. Advent

08.45 Uhr Abendmahlgottesdienst im Gemeindezentrum Geislingen mit Pfarrer Johannes Hruby

10.00 Uhr Abendmahlgottesdienst in der Medarduskirche Ostdorf mit Pfarrer Johannes Hruby und musikalischer Begleitung durch den Posaunenchor mit anschließendem Kirchenkaffee

An der Orgel: Andreas Jenter

(Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt)

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Ostdorf

11.00 Uhr Kirchenkaffee

Dienstag, 29. November

18.00 Uhr Bibelkreis Gemeindezentrum Geislingen

20.00 Uhr Offener Bibelgesprächskreis „Bibel teilen“, Gemeindehaus Ostdorf

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 30. November

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Kirchenchor

Bibelgesprächskreis

Herzliche Einladung zum offenen Bibelgesprächskreis „Bibel teilen“ am **Dienstag, 29. November um 20.00 Uhr** im Gemeindehaus Ostdorf.

Herbsttagung der 16. Landessynode

Die Herbsttagung der 16. Landessynode findet von **Donnerstag, 24. November bis zum Samstag, 26. November 2022 in Stuttgart im Hospitalhof** statt.

Die Tagung wird mit einem Gottesdienst in der Stiftskirche eröffnet.

Am Donnerstag liegt der Schwerpunkt auf verschiedenen Rechtsfragen u. a. auf der Verabschiedung des Kirchlichen Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in der Ev. Landeskirche Württemberg. Am Freitag findet die Aktuelle Stunde statt und das Klimaschutzgesetz der Ev. Landeskirche Württemberg wird beraten und verabschiedet.

Am Samstag liegt der Schwerpunkt auf den Beratungen zum Doppelhaushalt 2023 und 2024.

Über die genaue Tagesordnung und den Ablauf der Tagung können Sie sich auch im Internet unter <http://www.elk-wue.de/landeskirche/landessynode/> informieren. Je nach Verlauf der Sitzungen kann es zu zeitlichen Verschiebungen kommen.“

Online spenden

Ab sofort wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, auch online zu spenden. Bitte gehen Sie hierzu auf unsere Homepage unter die Rubrik Spenden.

NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Geislingen

Übung

Unsere nächste Übung findet am Freitag, 25.11.2022 statt. Beginn 19.00 Uhr.

Jahrgänger

Jahrgang 1969/70

Komm mit! Am 26.11.2022 um 15.00 Uhr, Riedstraße 38.

Wir treffen uns und machen einen kleinen Streifzug in Geislingen.

Eine Rast ist eingeplant und bietet Gelegenheit zum Plausch.

Der Streckenverlauf wird der Wetterlage angepasst sein.

Gegen 18.00 Uhr sind wir im Hillare.

Vereinsnachrichten



Stadtteil Geislingen

Freundschaftsclub Geislingen



ADVENTSVESPER

Ein paar gemütliche Stunden in der Adventszeit wollen wir gemeinsam verbringen. Daher laden wir unsere Mitglieder am **Sonntag, 04.12.2022, um 16.30 Uhr** in "Hillare" ein.

Damit wir besser planen können ist eine **Anmeldung bis Sonntag, 27.11.2022**, bei Familie Müller, Telefon 0 74 33 / 2 26 54 unbedingt erforderlich.

Auf euer Kommen freut sich

Die Vorstandschaft

Gartenfreunde Geislingen e.V.



Adventsfeier der Gartenfreunde

Mit weihnachtlichem Programm werden wir am Samstag, den 26. November, um 19 Uhr unsere **Adventsfeier** im Vereinsraum eröffnen. Weihnachtslieder und die Weihnachtsgeschichte, eine Tombola und leckeres Essen, so werden wir in weihnachtlich geschmückter Atmosphäre einen besinnlichen und geselligen Abend verbringen. Alle Gartenfreunde, Schlossgärtner, Freunde und Bekannte sind herzlich eingeladen.

Gesangverein Eintracht e.V.

www.gesangverein-geislingen.de



PROBE

##chorzeit## Die Kälte der Welt vermag nichts gegen die Wärme des Herzens bei einem Liede!

Diese Woche treffen wir uns ausnahmsweise erst um **20.20 Uhr** zur Probe in der Ringstraße, da im Vorfeld noch ein Ständchen stattfindet. Nächste Woche 01.12. ist unsere Probe dann wieder zur gewohnten Zeit um 20.00 Uhr.

Ständchen

Am Donnerstag, 24.11. wollen wir unserem Ehrenmitglied Wilfried Mey, zu seinem 85. Geburtstag, musikalisch gratulieren. Wir treffen uns dazu um **19.00 Uhr** in der Pfarrer-Münch-Straße 13, bei Theo und Jutta.



Junger Chor



PROBE

Liebe Mädels und Jungs,
diesen Donnerstag, 24.11. treffen wir uns wieder zur **CHORZEIT** !!
Allerdings beginnen wir **ausnahmsweise** erst um **19.30 Uhr** in
der Ringstraße, dementsprechend verschiebt sich auch das Ende
nach hinten.

Bitte beachten!

Kommt wieder ALLE in die Probe und dann singen wir, tanzen
und lachen wir und lassen für eine Stunde den Alltag hinter uns.
Frau Bieber und ich freuen uns auf EUCH !!!
Jutta

Weihnachtsfeier

Sonntag, **18.12.** ist unsere Weihnachtsfeier in der Ringstraße!

Liedergarten



PROBE

Hallo liebe Kinder, liebe Eltern,
diesen Donnerstag, 24.11. üben wir wieder, in beiden Kinderchören,
die Lieder für unseren Auftritt bei der diesjährigen **Weihnachtsfeier am Sonntag, 18.12.**

Genauere Infos über den Ablauf der Weihnachtsfeier gibt in Kürze.
Also auf geht's für alle Kinder wieder zum **FRÖHLICHEN Singen!**
Die **Liedergarten Kinder** sind von 16.15 - 17.00 Uhr an der Reihe,
die **Singing Birds** dann von 17.30 - 18.30 Uhr
Es freuen sich Carola und Jutta auf euch !!!

Hobbyclub Geislingen



Rückblick adventlicher Kunstmarkt

Der 7. adventliche Markt ist nun vorbei und wir können sagen,
dass es eine gelungene Veranstaltung war. Vor allem aber möchten
wir uns bei allen, die in irgendeiner Form - egal ob als Teilnehmer,
Besucher und Käufer, oder städtischer Mitarbeiter - an der
Veranstaltung beteiligt war, ganz herzlich bedanken
Nur durch das tolle Miteinander konnte die Veranstaltung ein Erfolg
werden.

Kath. Kirchenchor St. Ulrich Geislingen



Cäcilienfeier am 25.11.22

Nach 2 Jahren Pause können wir diesen Freitag unsere traditionelle
Cäcilienfeier wieder in gewohntem Rahmen durchführen.
Wir starten um 20 Uhr mit einem gemeinsamen Essen. Auch Ehrungen
langjähriger Sängerinnen und Sänger stehen wieder auf dem Programm.

Es ergeht hiermit herzliche Einladung an alle Sängerinnen & Sänger
mit Partner. Auch unsere ehemaligen Chormitglieder sind herzlich
willkommen.

Wer nachmittags um 15 Uhr Zeit und Lust hat, darf auch gerne
bei den Vorbereitungen behilflich sein.
Die Chorleitung.

Kolpingsfamilie Geislingen

www.kf-geislingen.de



Kolpinggedenktag am 04.12.2022

Nach 2 Jahren Pause können wir endlich wieder unseren Gedenktag
in richtiger Gemeinschaft feiern.
Wir beginnen um 9.00 Uhr mit einem „abenteuerlichen“ gemeinsamen
Gottesdienst in der St. Ulrich Kirche.

Anschließend folgt im Gemeindehaus der offizielle Teil mit Ehrungen
von langjährigen Mitgliedern und einer Bilderschau über die
Gegebenheiten des letzten Jahres. Danach gibt es beim gemeinsamen
Mittagessen Gulasch mit Wecken oder vegetarischem Linsenchili
die Möglichkeit sich miteinander auszutauschen.

Um einen Überblick über die Anzahl der Essen zu erhalten, benötigen
wir eure Anmeldung bis zum 27.11.2022 bei Volker oder Egon
oder über die Emailadresse info@kf-geislingen.de.

Bitte gebt nicht nur die Anzahl, sondern auch euren Essenswunsch
an.

Wir freuen uns auf euer Kommen,
Eure Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Geislingen

Vergelt's Gott

wollen wir allen sagen, die uns am vergangenen Wochenende
beim Adventsmarkt unterstützt haben, egal ob mit einem übernommenen
Arbeitsdienst oder durch den Kauf von Glühwein, Roter Wurst
oder Schupfnudeln. Durch die Unterstützung aller wurde die
Veranstaltung ein Erfolg!

Die Vorstandschaft

JEII

Am kommenden Dienstag, 29.11.22 treffen wir uns ab 20.00 Uhr
im Kolpingraum zur Advents- und Weihnachtsbastelei. (Näheres
folgt per Mail)

Die Gruppenleiter

Musikverein Geislingen e.V.

www.mv-geislingen.de



Großes Orchester

Die nächste Gesamtprobe findet am Freitag, 25.11.2022 um
20:00 Uhr in der Harmonie statt. Am Donnerstag, dem 24.11.2022
spielen wir um 19:00 Uhr unserem Ehrenmitglied Wilfried Mey
ein Ständchen zu seinem 85. Geburtstag in der Pfarrer-Münch-
straße. Am Samstag, 26.11.2022 spielen wir Emmy und Dieter
Schoppenhauer um 16:00 Uhr ein Ständchen zur diamantenen
Hochzeit am Schützenhaus.

Vorankündigung Kirchenkonzert zusammen mit dem Kirchenchor
Am Samstag, 10.12.2022 findet das Jahreskonzert zusammen
mit dem Kirchenchor in der St. Ulrich Kirche statt.

Gesamtjugendkapelle GBE

Die nächste Probe findet am Dienstag, dem 29.11.2022 um 17:15
Uhr in der Harmonie statt.

Bauernkapelle

Die nächste Probe findet am Dienstag, 06.12.2022 um 19:30 Uhr
im Probelokal statt.

Der Schriftführer

Narrenzunft Geislingen e.V.



1. Weihnachtsmarkt der NZG

Am 03.12.2022 ab 14.00 Uhr rund ums Narrenstüble

- versch. Hobbykünstler
- Nikolaus
- Süße Leckereien
- Glühwein, Jagertee
- Kinderpunsch
- Rote Wurst / Steak

Zur Roten Wurst und Steak gibt es natürlich auch Schupfnudeln



Radsportverein Geislingen



Augsburger Christkindlesmarkt

Einladung zur Busfahrt am 2. Advent den 04.12.2022 zum
Augsburger Christkindlesmarkt.

Der Ursprung des Christkindlesmarkt in Augsburg geht bis ins
15. Jahrhundert zurück. Den Name Christkindlesmarkt trägt er
offiziell seit 1949 und findet mitten in der Altstadt an mehreren
Plätzen statt.



Das Programm am Sonntag:

16:30 Uhr Alphorngruppe Waltenhofen

16:45 Uhr Präsentation des Adventskalenders

18:00 Uhr Engelspiel vor der traumhaften Rathaus-Kulisse.

Wir treffen uns zur Busfahrt auf dem Schlossplatz Abfahrt pünktlich 10:00 Uhr. Rückkehr gegen 20 Uhr

Kosten für Busfahrt 30,- € diese wird im Bus kassiert.

Der Ausschuss lädt alle Mitglieder, Ehrenmitglieder Freunde und alle die Interesse haben ein.

Anmeldung bei Achim Amann Tel.0151 61462822 und beim Vorstand Tel. 07433 10354

Schalke-Fanclub Geislingen e.V.



Scheibeschießen 2022

Am letzten Wochenende haben wir wieder unser alljährliches Scheibeschießen durchgeführt. Den besten Schuss erzielte Sandra Juriatti. Herzlichen Glückwunsch Sandra.

Anschließend ließen wir gemeinsam den Abend im Schützenhaus ausklingen. Wir bedanken uns für das zahlreiche Erscheinen und freuen uns schon auf das nächste Mal.

PR Management Vane



Scheibe-Königin Sandra mit den beiden Vorständen Joule und Maatin

Schützenverein Geislingen e.V.



Weihnachtsfeier am 11.12.2022

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Sonntag, den 11.12.2022, ab 16 Uhr im Schützenhaus statt. Wir werden gespannt sein, was der Nikolaus und sein Knecht Ruprecht dieses Jahr zu erzählen haben. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Weitere Termine

11.12.2022 Weihnachtsfeier

28.12.2022 Winterwanderung

31.12.2022 Silvesterschießen

Der Schriftführer

Schwäbischer Albverein e. V.



Ortsgruppe Geislingen

www.geislingenzollern.albverein.eu

Halbtagswanderung am Sonntag, 27. November

Das „Herrenwegle“ Alb-Blick, Sitz der Weisheit und rund um Trillfingen.

Diese fast gemütliche Wanderung startet beim Dorfplatz in Trillfingen, führt uns dann das „Herrenwegle“ entlang bis zum Sitz der Weisheit. Entlang des „Herrenwegle“ bieten sich immer wieder beeindruckende Ausblicke ins Eyachtal. Beim Sitz der Weisheit angelangt, machen wir eine Rast. Bitte wasserfeste Sitzunterlagen mitnehmen, da hier keine Hütte ist, nur Bänke und Tische.

Nach einer Pause wandern wir weiter zum Kreuz mit den vielen Figuren, gehen dann weiter Richtung Trillfingen, den Kapellenweg entlang wieder bis zum Startplatz zurück.

Treffpunkt Schloßplatz 13.00 Uhr, wir fahren mit Privat PKW's nach Trillfingen

Länge der Tour ca. 8 km, reine Gehzeit 2,5 Stunden

Hm 120 da es eine Rundwanderung ist.

Es empfiehlt sich, Stöcke mitzunehmen, da das Herrenwegle nicht steil, aber durch das Laub etwas rutschig sein kann.

Am Ende der Tour habe ich eine Einkehr in Bad Imnau in einer etwas anderen Art von Gastronomie geplant. Falls es regnen sollte findet die Tour nicht statt.

Ich freue mich auf diese Tour

Wanderführerin Ingrid Schmid

Herzliche Einladung zur Adventsfeier

Zu unserer Adventsfeier am Sonntag, 4. Dezember laden wir alle Mitglieder mit Familien sowie alle Freunde der Ortsgruppe ganz herzlich ein. Beginn ist um 15 Uhr im Bürgersaal der Harmonie mit Kaffee und Kuchen. Auch für Getränke und Vesper ist bestens gesorgt.

Die Feier wird wie jedes Jahr von unserer Singgruppe musikalisch umrahmt. Dieses Jahr hat sich der Nikolaus mal wieder angemeldet und so können sich alle Kinder und Jugendlichen auf eine kleine Überraschung freuen. Unser Vorstand darf auch dieses Jahr wieder einige Ehrungen vornehmen.

Die Vereinsleitung freut sich auf zahlreiche Besucher.

Probe der Singgruppe

Am Mittwoch, 30. November treffen wir uns zur Probe um 20.00 Uhr in der Harmonie.

Skikameradschaft Geislingen e.V.



Jahresabschlussfeier

Das Jahr 2022 geht zu Ende und die Weihnachtszeit kommt näher. Wir möchten gerne mit euch die Adventszeit einläuten und dazu am **03.12.2022** unsere Jahresabschlussfeier mit euch feiern.

Dazu treffen wir uns um **15.30 Uhr** an der **Bushaltestelle am Hilare**, von wo aus wir gemeinsam einen gemütlichen **Glühweinspaziergang** machen.

Anschließend werden wir um **18.30 Uhr** den Abend im **Hilare** gemeinsam ausklingen lassen.

Um besser planen zu können, meldet euch bitte bis zum 30.11.2022 bei Daniela Klein unter 07433/277904 oder per WhatsApp unter 0160 97559567 an. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag und Abend mit euch!



Sozialverband VdK

Ortsverband Geislingen

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Advents- und Weihnachtsfeier 2022

Viele leben für den Verein, geben alles, tagaus und tagein.

Als Dankeschön machen wir wieder, eine Weihnachtsfeier für unsre VDK Mitglieder.

Darum verlasst mal wieder euer Zuhause, nach zwei Jahren Corona Pause.

Drum kommt alle, wie laden euch ein,

zu gemütlichem Beisammensein.

Am **Samstag, den 3. Dezember 2022**, findet im Bürgersaal der Harmonie unsere diesjährige Advents- und Weihnachtsfeier statt.

Beginn 14.00 Uhr

Dazu laden wir alle Mitglieder und Freunde der Ortsgruppe recht herzlich ein. Kommen Sie und erleben Sie mit uns wieder einen schönen und besinnlichen Nachmittag. Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch.



Auch in diesem Jahr bieten wir wieder einen kostenlosen Fahrdienst an.

Der Mitglieder aus Binsdorf, Erlaheim und Geislingen abholt und am Ende der Veranstaltung wieder zurückbringt.

Anruf genügt Tel. 07433 / 20936

Bitte machen Sie regen Gebrauch!

Die Vorstandschaft

Besuchen Sie uns im Internet: www.vdk.de/ov-geislingen-zak

Förderverein St. Ulrich Geislingen e.V.



Adventlicher Kunstmarkt - Herzlichen Dank!

Vollkommen überwältigt vom Zuspruch der zahlreichen Besucherinnen und Besucher beim Adventsmarkt am vergangenen Wochenende sagen wir an dieser Stelle allen von Herzen ein aufrichtiges "Danke"; Sie haben uns mit Ihrem Einkauf und Ihren Spenden großzügig unterstützt!

Unser besonderer Dank gilt einmal mehr den fleißigen Frauen vom Strickkreis, die wiederum ein tolles Angebot fabriziert und damit viele Kaufinteressierte angelockt haben. Wir danken den Frauen der Müttergruppe für die Belieferung mit Weihnachtsgebäck, das rasch seine Liebhaber fand; desgleichen allen anderen Freiwilligen für die handgefertigten Gebrauchs- und Dekoartikel, durch die unser Verkaufsstand wesentlich bereichert wurde.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei den Leichtathleten des TSV für die Gestellung des Zeltes und die tatkräftige Hilfe beim Auf- und Abbau. Wir danken dem Hobbyclub und dessen Chefin Ute Koch sowie der Stadt für die wertvolle Unterstützung. Nicht zuletzt danken wir den freiwilligen Helferinnen und Helfern aus unserem Verein für die wichtigen Dienste am Tag selbst und bei der Vorbereitung.

Allen genannten und ungenannten Beteiligten sagen wir ein herzliches "Vergelt's Gott" für das schöne Ergebnis, das ausschließlich unserem Vereinszweck, der Renovierung der Geislinger St. Ulrichskirche, zugute kommt. Wir wissen Ihre Unterstützung sehr zu schätzen!

Ihr Förderverein St. Ulrich Geislingen

TSV Geislingen 1895 e.V.

www.tsv-geislingen.de



Abt. Fußball



Ergebnisse der letzten Spiele:

SGM Locherhof/Mariazell II - SGM TSV Geislingen/SG Vöhringen (Frauen) | 2:1 (1:0)

Geislingen lässt nach hitzigem Duell wichtige Punkte liegen

Die SGM TSV Geislingen/SG Vöhringen verlor am Samstag gegen die SGM Locherhof/ Mariazell II knapp mit 2:1. Schon zu Beginn hatten die Gästinnen Schwierigkeiten ins Spiel zu finden und so wurden sie in den ersten Minuten der Partie von der Heimmannschaft geradezu überrannt. Auch wenn die Mannschaft aus Geislingen dies relativ schnell in den Griff bekam und nach kurzer Zeit doch noch ins Spiel fand, erzielte die SGM aus Mariazell in der 24. Minute nach einem Eckball das Tor zur 1:0-Führung. Die SGM Geislingen konnte diesen Rückstand in den ersten 45 Minuten nicht wieder aufholen und so ging es mit 1:0 in die Halbzeit. Das Spiel war von Aggressivität gekennzeichnet, fußballerisch waren die beiden Mannschaften jedoch etwa gleichauf und so kam es zu Chancen auf beiden Seiten. Dennoch erzielte die SGM Locherhof/ Mariazell II in der 73. Minute das 2:0 durch einen Strafstoß, nur 10 Minuten später warf die SGM TSV Geislingen/ SG Vöhringen noch einmal alles nach vorne und so konnte durch Jessica Binder der Anschlussstreffer erzielt werden. Für den Ausgleichstreffer reichte es jedoch trotzdem nicht mehr. Das Spiel endete 2:1, wodurch die beiden Mannschaften nun mit jeweils 7 Punkten gleichauf sind.

Vorschau nächste Spiele:

Sonntag, 27.11.2022 um 10:30 Uhr

SGM TSV Geislingen/SG Vöhringen (Frauen) - SpVgg Leidringen

Sonntag, 27.11.2022 um 12:30 Uhr

SGM SV Heiligenzimmern II / TSV Geislingen II / SV Bergfelden - FC Killertal 04

Sonntag, 27.11.2022 um 14:30 Uhr

TSV Geislingen - FC Stetten/Salmendingen

Abt. Handball



Ergebnisse und Vorschau

Letzte Spiele

Samstag, 19.11.2022

E-Jgd. 6+1 (gJE6+1/2): HSG Frid/Mühl 2 - HKOG | 0:4

D-Jgd. gem. (gJD-BL): HSG Hoss-Meß - HKOG | 28:12

B-Jgd. männl. (mJB-BL): HSG Albstadt - HKOG | 23:29

A-Jgd. weibl. (wJA-BL): TG Schwenn. - HKOG | 26:20

A-Jgd. männl. (mJA-BL-1): HSG Hoss-Meß - HKOG | 37:31

Männer 2 (M-BK): TG Schömberg 2 - HKOG2 | 31:16

Frauen (F-BK): TG Schwenn. - HKOG | 26:20

Sonntag, 20.11.2022

F-Jgd. (gJF-2): HSG Hoss-Meß - HKOG | 5:1

E-Jgd. 4+1 (wJE4+1/2): HSG Hoss-Meß - HKOG | 5:1

D-Jgd. weibl. (wJD-BL-1): HSG Neckartal - HKOG | 15:20

C-Jgd. weibl. (wJC-BL): HSG Baar - HKOG | 27:8

Nächste Heimspieltage

Samstag, 26.11.2022

Schloßparkhalle, Geislingen

13:00 Uhr A-Jgd. weibl. (wJA-BL): HKOG - HWB Wint-Bitz

15:00 Uhr D-Jgd. weibl. (wJD-BL-1): HKOG - HSG Rottweil

18:00 Uhr A-Jgd. männl. (mJA-BL-1): HKOG - TSV Burlad.

20:00 Uhr Frauen (F-BK): HKOG - HWB Wint-Bitz

Sonntag, 27.11.2022

Schloßparkhalle, Geislingen

10:00 Uhr D-Jgd. gem. (gJD-BL): HKOG - HSG Rottweil

11:30 Uhr C-Jgd. männl. (mJC-BL): HKOG - HSG Rottweil

13:15 Uhr Männer 3 (M-KLB): HKOG3 - HSG Rottweil 2

15:00 Uhr Männer 2 (M-BK): HKOG2 - TSV Burlad.

17:00 Uhr Männer (M-BL): HKOG - HSG Rottweil

SV Rosenfeld

Abt. Tischtennis



Spielbericht

In den vergangenen Wochen fanden folgende Spiele statt:

Jugend U18

TTSB Aistaig – SVR 0:10

TSV Hochmössingen – SVR 4:6

Unsere Jugendmannschaft hatte am Wochenende die Chance, mit zwei Siegen den zweiten Aufstieg in Folge einzufahren und damit in die höchste Liga im Bezirk aufzusteigen. Im ersten Spiel durften wir uns der Mannschaft aus Aistaig stellen. Dieses Spiel wurde mit einem souveränen 10:0 gewonnen. Schnell wurde klar, dass die Jungs heute richtig gut drauf sind, toll trainiert haben und die Meisterschaft mit dem nächsten Spiel in der eigenen Hand haben. Maximilian Eger und Samuel Bachmann haben hier Nervenstärke gezeigt und jeweils im fünften Satz gewinnen können. Die restlichen Spiele gingen alle in deutlichen 3:0 Spielen an unsere Jugend.

Im zweiten Spiel war der Tabellenzweite aus Hochmössingen unser Gegner. Beide Eingangs-Doppel gingen mit 3:1 an uns. Auffällig war, das Doppel Eger/ Bachmann alle Sätze in der Verlängerung gewonnen haben und damit gezeigt haben, wie stark sie im Kopf sind. Niklas Kerschl und Julian Mattar spielten stark auf, sodass wir schnell auf 4:0 erhöhen konnten. Leider kam Hochmössingen mit 3 Siegen in Folge wieder etwas heran und wir begannen langsam das Spiel aus der Hand zu geben. Unsere



Nummer 1 Niklas Kersch, riss jedoch das Spiel an sich und zeigte dem Gegner seine Grenzen auf. Maxi Eger konnte den Schlusspunkt mit einem klaren 3:0 setzen und wir somit 6:4 gewinnen. Insgesamt steht die Jugend nun mit 12:0 Punkten auf dem ersten Tabellenplatz. Herzlichen Glückwunsch zum Meister und zum Aufstieg.

Aktive

TTV Zimmern – SVR II 9:0

Nachdem letzte Woche unsere 1. Mannschaft dem Gegner aus Zimmern gratulieren musste, versuchte es diese Woche die 2. Mannschaft. Wohlwissend, dass hier außer Erfahrung nichts zu holen sein wird. Dennoch sind wir motiviert angetreten und haben versucht, Spaß zu haben und es den Gegnern so schwer wie möglich zu machen. In den Eingangs Doppeln, hatten nur Müller/Perst überhaupt eine Chance und mussten sich erst in einem respektablem 5. Satz geschlagen geben. Perst konnte gegen den wohl stärksten Spieler der Liga maximal mithalten, musste aber schnell gratulieren. Gambach, Müller und Acker hatten in ihren Spielen eine gute Chance, die leider ungenutzt blieb. Wie in der Vorwoche auch, hat Daniel Gambach hervorragend gespielt und einen Sieg nur um Haarsbreite verpasst. Am Ende mussten wir uns dennoch 9:0 geschlagen geben

TT Oberndorf-Boll (SG) – SVR IV 9:1

Zum letzten Spiel der Vorrunde durften wir beim Tabellenführer antreten. Zum wiederholten Male nicht in Stammbesetzung - diesmal mit Verstärkung aus der Damenriege. Zum Spielverlauf: Mehr als zwei Satzgewinne aus den Eröffnungsdoppeln waren nicht drin und auch die folgenden drei Einzelspiele wurden verloren, sodass der Klassenprimus schnell mit 6:0 führte. Dabei konnte Stefan Balduf seinem Kontrahenten lange Paroli bieten, musste sich aber dann im fünften Satz geschlagen geben. Dasselbe Spiel auch bei Mads Grüninger, der ebenfalls im fünften Satz unglücklich mit 10:12 verlor. Vor der Höchststrafe rettete uns Renate Frommer, mit aggressivem Unterschnitt und überlegten Angriffsschlägen hielt sie ihren Gegner in Schach. Mit einem Punkteverhältnis von 4:4 geht es nun in die Winterpause.

Senioren Ü40

SVR IV – TV Aldingen II 5:5

Aktive -Pokal

TTC Spaichingen II – SVR 1:4

In der zweiten Pokalspielrunde in Spaichingen konnte im ersten Spiel Paul Achirei und Oliver Hänle jeweils im ersten Spiel durchsetzen. Tobias Perst musste sich nach einer 1:0 Sätze-Führung und einer zwischenzeitlichen 9:4 Führung im zweiten Satz geschlagen geben und fand dann leider nicht mehr ins Spiel. Das darauffolgende Doppel von Paul und Oliver ging mit 3:1 an uns Rosenfelder. Somit fehlte nur noch ein Sieg. Diesen Punkt erspielte sich Paul in einem 5-Satz-Krimi nachdem ihm der Schläger nach einer 2:0 Führung kaputt ging und dann drei Sätze mit einem fremden Schläger spielen musste.

Für den nächsten Spieltag der Saison stehen folgende Begegnungen an:

Aktive

Samstag 26.11.

16:30 SVR II – TTC Sulgen II

18:00 TV Epfendorf – SVR

Senioren Ü40

Donnerstag 01.12.

20:00 SVR – TSV Nusplingen II

Interesse am Tischtennis? Einfach mal ausprobieren und unser Training besuchen. Auch Anfänger aller Altersklassen sind zu unserem ungezwungenen und kameradschaftlichen Trainingsbetrieb eingeladen!

Training für Schüler und Jugendliche ist immer montags von 18:45 Uhr bis 20:00 Uhr unter der Leitung von Paul Bussmann (C-Lizenz). Erwachsene montags und donnerstags, jeweils ab 20:00 Uhr.

Weitere Informationen auf der SVR-Homepage <https://www.svrosenfeld.de>

Stadtteil Binsdorf

Narrenzunft Binsdorf e.V.



Einzug der Mitgliedsbeiträge

Im Dezember werden die Mitgliedsbeiträge eingezogen. Kontoänderungen deshalb bitte rechtzeitig mitteilen. Diese können in der Sulzer Str. 2 eingeworfen werden.

Fehlbuchungen werden zu Lasten des Mitglieds abgerechnet.

Waldweihnacht

am Samstag, 03. Dezember.

Treffpunkt Rathaus. Abmarsch um 15:30 Uhr zur Schutzhütte.

Es gibt wie immer Getränke, Punch und Rote. Auch wird es Stockbrot geben, dafür solltet ihr selber Stecken mitbringen. Bitte auch eigene Becher mitbringen.

Nikolaus hat sich angemeldet und bringt bestimmt unserem Narrensamen etwas mit.

Dazu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Narrensamen herzlich ein.

Narrenblättle

Wir freuen uns wieder auf die nächste aktive Fasnetszeit und deshalb erwartet unsere Redaktion fürs Narrenblättle wieder lustige Beiträge – bitte an Eugen Merz, Hauffstraße 11 oder Telefon 1409 weitergeben.

Vorgesehene Termine in der Fasnetsaison 2023

Jeder kennt die Spritpreise und keiner weiß wie sie sich entwickeln, auch die Busunternehmen nicht.

Wie bereits in der Hauptversammlung angekündigt, bitten wir für die nächste Saison Anmeldungen für die einzelnen Busfahrten.

Leider müssen wir pro Ausfahrt ab einem Alter von 16 Jahren 5 € Fahrtkosten verlangen.

Anmeldungen bitte an die Mailadresse – schriftfuehrer@narrenzunft-binsdorf.de – oder aber persönlich am 03.12.2022 persönlich von 13:00 bis 15:00 Uhr im Narrenstüble.

Die Buskosten werden dann jeweils bei der Abfahrt am Bus kassiert.

Vorgesehene Termine und Busfahrten:

Donnerstag, 05.01.2023 – Fasnetsbacken für Kinder (3 bis 12 Jahre) im Narrenstüble

Freitag, 06.01.2023 – Maskenabstauben mit Begrüßungstrunk im Rathaus (Masken nicht vergessen) und Verkauf von NZB-Artikeln

Samstag, 07.01.2023 - Brauchtumsabend in Mühlen mit Auftritt der Holzhutzeln – Anmeldung erforderlich!

Samstag, 14.01.2023 – Hexentanzwettbewerb 30 Jahre Erlaheimer Oachberg-Hexa in der Festhalle Erlaheim/Binsdorf – private Anfahrt

Samstag, 21.01.2023 – Kinderringumzug in Hechingen mit der Jugendkapelle – Anmeldung erforderlich!

Sonntag, 22.01.2023 – Umzug in Ofterdingen mit der SKB – Anmeldung erforderlich!

Sonntag, 05.02.2023 – Umzug in Niedereschach mit der SKB – Anmeldung erforderlich!

Samstag, 11.02.2023 – Kinderfasnet mit Tanzeinlagen, Fasnetsball

Sonntag, 12.02.2023 – traditioneller Umzug in Binsdorf

Donnerstag, 16.02.2023 – Schmotziger / Brauchtumpflege in Binsdorf

Freitag, 17.02.2023 – Brauchtumsabend in Hirschau – Anmeldung erforderlich!

Samstag, 18.02.2023 – Umzug in Heiligenzimmern mit der SKB – private Anfahrt

Sonntag, 19.02.2023 – Umzug in Fischbach mit der SKB und Auftritt der Holzhutzeln – Anmeldung erforderlich!

Rosenmontag, 20.02.2023 – Umzug in Gruol mit der SKB – private Anfahrt

Dienstag, 21.02.2023 – Der Lumpenwagen ist unterwegs, Ausrufen der Fasnet, Fällen des Narrenbaumes

Aschermittwoch, 22.02.2023 – Gottesdienst mit Aschenbestreuung und abschließendes Schneckenessen

Brigitte Wolpert, Schriftführerin



Schwäbischer Albverein e. V.

Ortsgruppe Binsdorf



Waldweihnacht und Adventsfeier

Nach einer 2 jährigen Pause wollen wir am **Sonntag, 04. Dezember 2022 unsere diesjährige Waldweihnacht und Adventsfeier feiern**. Wir treffen uns um **15:30 Uhr am Rathaus in Binsdorf** und laufen gemeinsam zur Loreto Kapelle, dort wird uns der Nikolaus und Ruprecht empfangen. Ab 16:00 Uhr gibt es Glühwein und Punsch bei der Loretokapelle, bevor wir wieder gemeinsam zurück zum Löwen laufen. Dieses Jahr feiern wir nicht in der Schutzhütte, sondern im Löwen, hierzu laden wir unsere Wanderfreunde, Mitglieder und Freunde recht herzlich ein. Gerne können wir dort auch noch gemeinsam Weihnachtslieder singen oder wer möchte ein Gedicht vortragen. Wer nicht auf Loreto mitgehen kann darf gerne ab 17:00 Uhr in den Löwen kommen. Alle die gerne mit uns feiern möchten sind ganz herzlich eingeladen.

Vorschau 2023:

Unsere Jahreshauptversammlung findet nächstes Jahr am Samstag, 14. Januar 2023 statt.

Die erste Wanderung als Winterwanderung ist dann am 15. Januar 2023. VM Waldemar Bitzer

Spielvereinigung Binsdorf e.V.

www.spvgg-binsdorf.de



Vorschau

SG Weildorf/ Bittelbronn - SpVgg, Sonntag, 27.11.2022

Kommenden Sonntag spielen unsere Jungs beim Tabellenführer. Spielbeginn ist um 14:30 Uhr in Weildorf. Die Mannschaft freut sich auf ihren starken 12. Mann!

Stadtkapelle Binsdorf e.V.

Stadtkapelle
Binsdorf e.V.



Probe:

Die Proben kommenden Mittwoch finden für Juka (18.15 - 19.45 Uhr) und Stadtkapelle (20.00 - 22.00 Uhr) in unserem Probelokal in der Schule statt.

Termine:

So. 18.12. Zusatzprobe SKB 10.00 – 12.00 Uhr

Mo. 19.12. Musikalische Umrahmung SKB Weihnachtsfeier Rotary-Club Ebingen-Zollernalb 19.00 Uhr Festhalle Ebingen

Sa. 24.12. Weihnachtsmusik **Juka**

So. 25.12. Musikalische Umrahmung SKB Frühmesse Engelamt 6.00 St. Markuskirche

Sa. 21.01.2023 Benefizkonzert **Juka** mit dem Landespolizei-orchester Baden-Württemberg 18.00 Uhr St. Markuskirche

Jubiläumsjahr "250 Jahre Blasmusik in Binsdorf"

2023 wird ein ganz besonderes Jahr bei der Stadtkapelle. Wir feiern unser Jubiläum "250 Jahre Blasmusik in Binsdorf". Die Termine stehen bereits alle fest und sind auf unserer Homepage veröffentlicht!

Den Auftakt ins Jubiläumsjahr gestalten wir mit einem Benefizkonzert am Sa. 21.01.2023 mit unserer Juka gemeinsam mit dem Landespolizei-orchester Baden-Württemberg in der Binsdorfer St. Markuskirche. Das LPO BW ist das einzige professionelle Blasorchester in Baden-Württemberg. Wir freuen uns auf ein besonderes Konzert mit einem hervorragenden Orchester hier bei uns in Binsdorf!



Am Sa. 08.07.2023 werden wir einen Jubiläumstag in Binsdorf feiern, mit Totenehrung auf dem Friedhof, Marschmusik durch den Ort, Platzkonzert vor dem Rathaus und einem gemeinsamen Abschluss. Von Fr. 06.10. - So. 08.10.2023 werden wir in der Festhalle ein großes Jubiläumfest abhalten. Am Freitag findet unser beliebtes Weinfest mit viel Blasmusik statt. Neben dem MV Winzeln und einem weiteren befreundeten Musikverein wird zum Abschluss der MV Stuttgarterhofen mit seiner Hauptkapelle für Volksfest-Stimmung sorgen.

Für den Samstag können wir mit "Viera-Blech" eine der aktuell angesagtesten Bands in der Blasmusikszene präsentieren! Durch Festivals wie das "Woodstock der Blasmusik" oder durch ihre eigenen großen Hits wie "Von Freund zu Freund", "Augenblicke", "Euphoria" oder "Düσκο Hüt" haben sich die sieben studierten Vollblutmusiker einen klingenden Namen in ganz Europa gemacht. Ob Festzelt, Festival oder Konzertsaal - Presse und Publikum sind sich einig: "Sie entkräften alle Vorurteile über Blasmusik und hinterlassen bei ihren Auftritten scharenweise begeisterte Fans", "Virtuos und sympathisch" ... Zahlreiche Radio- und Fernsehauftritte sowie Einladungen zu großen Blasmusikfestivals im In- und Ausland bestätigen den Erfolg der Ausnahmemusiker. Karten für dieses besondere Konzert sind ab sofort im Vorverkauf erhältlich, weitere Info auf unserer Homepage.

Am Sonntag feiern wir um 10.00 Uhr einen Festgottesdienst in der Halle. Die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes und den anschließender Frühschoppen übernimmt der MV Rangendingen. Nachmittags gibt es beste musikalische Unterhaltung durch unsere Jugendkapelle und den MV Geislingen. Zum Abschluss spielen unsere Nachbarn und Freunde vom MV Erlaheim auf!

Weitere Highlights im Jubiläumsjahr bilden unser Frühjahreskonzert am Sa., 13.05.2023 mit Jugendkapelle, Stadtkapelle und unseren Gästen vom MV Erlenbach, sowie unser Kreisverbands-Musik-Elfmeterturnier auf dem Sportgelände in Binsdorf am Sa., 27.05.2023 und unser Sommerhock am Sa., 29.07.2023 mit Juka, Stadtkapelle und einem Gastverein. Zum Jahresabschluss werden wir dann traditionell das Engelamt am ersten Weihnachtsfeiertag musikalisch umrahmen.

Wir Musiker der Stadtkapelle haben viel vor in 2023 und freuen uns zusammen mit unseren Fans, Freunden und Gönnern ein ganz besonderes Jubiläumsjahr zu feiern!



Stadtteil Erlaheim

Musikverein Erlaheim e.V.



Jahresabschlusskonzert 2022 - Vielen Dank

Auch in diesem Jahr war unser Jahresabschlusskonzert, in der Mehrzweckhalle Erlaheim ein unvergesslicher Abend!

Der Musikverein Erlaheim e. V. bedankt sich bei allen Konzertbesuchern, Freunden, Unterstützern und Gönnern.

Ein besonderes Dankeschön gilt unserem Dirigenten Helmut Kiefer, sowie MD Thomas Michelfeit, Dirigent der Jugendkapelle Binsdorf und Frank Schnell, Dirigent des Vorstufenorchesters GBE, für die Auswahl der anspruchsvollen und unterhaltsamen Stücke.

Vielen Dank auch an alle Helfer und Helferinnen an diesem Abend, ohne eure Unterstützung wäre ein solcher Konzertabend nicht möglich.



Danke auch an die Stadt Geislingen für diese besondere Auszeichnung!



Mit dieser Veranstaltung geht auch unser Jubiläumsjahr 2022 zu Ende, wir freuen uns sehr, dass ihr uns in diesem besonderen Jahr begleitet und unsere 100 Jahre so kräftig mitgefeiert habt. Wir sagen Dankeschön! d' Musik vo Erla.
Weitere Infos unter www.mv-erlaheim.de
Die Schriftführerin Stefanie Löchel

Radfahrerverein „Falke“ Erlaheim e.V.



Mitgliederbeiträge

Im Laufe der nächsten Tage werden wir die Mitgliederbeiträge einziehen. Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn sich die Bankverbindung geändert hat.

Weihnachtsfeier und Helferfest

Fr. 02.12.22 ab 18.00 Uhr im Gemeindesaal. Hierzu möchten wir alle, die im vergangenen Jahr beim Brunnenfest und bei der Pflege des Spielplatzes bei der Eiche geholfen haben einladen.

Termine 2023

Samstag, 28.01.23 Generalversammlung
Samstag, 01.04.23 Stadtputzete
Montag, 01.05.23 Maiwanderung und Grillfest bei der Eiche
Sa./So. 17.-18.06.23 Brunnenfest
Samstag 30.09.23 Ausflug
Martin Welte, 1. Vorsitzender, martinwelte@aol.com

Sportverein Erlaheim e.V.



Vorschau:

Sonntag, den 27.11. um 12:30 Uhr in Bisingen:
SGM Wessingen/Bisingen - SGM Gruol/Erlaheim II
Sonntag, den 27.11. um 14:30 Uhr in Bisingen:
FV Bisingen - SGM Gruol/Erlaheim I

Interessant + Informativ - ii

Katholische Erwachsenenbildung Zollernalbkreis e.V.

Als offene und gemeinnützige Bildungseinrichtung freuen wir uns über Ihr Interesse und Teilnahme an unserem Bildungsprogramm.

Jetzt anmelden über www.keb-zak.de

Mach mit - bleib fit – Fitness für den Geist

Workshop am Freitag, 25. November, 14:30 Uhr. Kath. Gemeindehaus Balingen. Leitung: Gemma Benintende, Gedächtnistrainerin BVGT e. V.

Yin & Yang Yoga mit Live-Musik

Workshop am Samstag, 26. November, 14:30 – 17:00 Uhr. Kath. Gemeindehaus Balingen. Leitung: Beatrix Reiterer, Yoga und Gesang und Max Neumann, Handpan.

„Müdigkeit – Erschöpfung – Schlafprobleme“ – Natürlich gesund mit alten Heilmethoden

Vortrag am Montag, 28. November, 19:00 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Michael Kittsteiner, Apotheker und Gabriele Seifert, Apothekerin.

ZOOM Kennenlernen – Digital unterwegs in jedem Alter

Wir bieten Ihnen wertvolle Unterstützung bei den ersten Schritten mit Zoom am PC/Laptop, um an unserem Online-Programm teilnehmen zu können. Termin: 05. Dezember 2022, 14:00 Uhr. Leitung: Frau Martina Weckenmann, Mitarbeiterin keb Zollernalbkreis.

Frauen-f-i-u-g: Zeit im Advent – Zeit zur Besinnung und inneren Einkehr

Online am Montag, 05. Dezember, 19:00 Uhr. Leitung: Frau Hei-drun Krismer, Psychologische Beraterin und Seelsorgerin.

Meditation: Stille – Lauschen – Präsenz

Online-Meditation jeden Dienstag 20:00 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Münnich, Dipl. Pädagogin, Heilpraktikerin, Magister der Philosophie.

Qi Gong für den Winter – Thema: Wasser (Niere/Blase)

Tagesworkshop für Anfänger*innen und Geübte am Samstag, 10. Dezember, 09:30 – 16:15 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Herr Volker Büschgen.

Anmeldung: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen: Die 3G-Regelung und die Maskenpflicht in Innenräumen wurde aufgehoben. Kein Nachweis nötig.

Agentur für Arbeit Balingen - Veranstaltungshinweise

Für Frauen: Telefonberatung zum Wiedereinstieg

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin bietet Li-ane Rebhan, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Balingen, am **30. November von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr** unter 07433 951-304 eine spezielle Telefonberatung zum Wiedereinstieg in den Beruf an.

Unter dem Motto „Machen Sie den ersten Schritt zurück in den Beruf“ richtet sich die Beratung an Frauen, die beispielsweise nach einer Familien- oder Pflegezeit wieder durchstarten und ins Berufsleben zurückkehren möchten. Frau Rebhan informiert über die nötigen ersten Schritte, die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt, den richtigen Weg zu Stellenangeboten und die Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit.

Die Beratungen finden telefonisch statt. Sie können auch als Videoberatung durchgeführt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Frauen: Bleib neugierig - Telefonberatung für Beschäftigte

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin bietet Martina Schnabel, Berufsberaterin im Erwerbsleben im Verbund Schwarzwald-Bodensee-Oberschwaben der Agentur für Arbeit, am **1. Dezember von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** unter 07433 951-187 eine spezielle Telefonberatung zum Thema Weiterbildung an. Die Beratung ist für Frauen gedacht, die sich beruflich weiterbilden möchten, egal ob sie in Beschäftigung sind oder beruflich wieder einsteigen möchten. Die Berufsberaterin zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, ans Ziel zu gelangen.

Die Beratungen finden telefonisch statt. Sie können auch als Videoberatung durchgeführt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2022 noch 165 Lehrstellen in 122 Betrieben und für das Jahr 2023 bereits 240 Lehrstellen in 159 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 90 Praktikumsplätze ausgeschrieben.



Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell noch 25 Lehrstellen in 18 Betrieben ausgeschrieben und schon 26 Ausbildungsplätze in 19 Betrieben für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche). In der Praktikabörse sind außerdem 5 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Am **7. Dezember von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Eltern, Lehrer*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event „**Klischeefreie Berufsorientierung**“ zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen. <https://t1p.de/KlischeefreieBerufsorientierung> Der Anmelde-link wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet.

Frauenhaus Zollernalbkreis: Unfassbar Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich

Ausstellung des Frauenhauses Zollernalbkreis im Landratsamt Balingen zum 40-jährigen Jubiläum.

Mit dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2022 beginnt die Ausstellung des Frauenhauses Zollernalbkreis im Foyer des Landratsamtes Balingen bis zum 16.12.2022. Die Eröffnungsfeier zu der sie herzlich eingeladen sind, findet am Freitag den 25.11.2022 um 19 Uhr im Foyer des Landratsamtes Balingen statt.

Es handelt sich um eine Wanderausstellung, die vom Verein Frauen helfen Frauen aus Calw und Studierenden der Fachhochschule für Gestaltung in Pforzheim konzipiert wurde.

Die 40-jährige Geschichte des Frauenhauses Zollernalbkreis wurde von Vereinsfrauen zusammengetragen und auf Plakaten für die Öffentlichkeit veranschaulicht. Ergänzt wird die Ausstellung durch selbst gestaltete Bilder von Frauenhausbewohnerinnen.

Ziel der Ausstellung ist es, das Thema „Häusliche Gewalt“ in den unterschiedlichen Formen öffentlich zu machen. Deutlich wird dabei, dass „Häusliche Gewalt“ keine Privatsache ist, sondern alle angeht. Jede Frau, jedes Kind kann betroffen sein – unabhängig von Alter, Kultur, Religion und sozialer Schicht.

Vor Beginn der Eröffnung wird um 18.30 Uhr vor dem Landratsamt in Balingen die Fahne von Terre des Femmes gehisst; sie ist das weltweite Symbol für ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und freies Leben von Mädchen und Frauen.

vhs Balingen



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Freitag, 02. Dezember

Das Gedächtnis der Stadt - Neues Stadtarchiv, 14.00 bis 15.30 Uhr
 Programmier- und Tüftel-Spielplatz, 2-mal, 16.30 bis 19.30 Uhr
 Traditionelle griechische Länderküche, 18.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, 03. Dezember

Handlettering, 10.00 bis 17.00 Uhr

Online-Vortrag: Versicherungen für junge Leute und Berufstarter, Dienstag, 29. November

Am Dienstag, 29. November, 18.00 Uhr informiert Ute Agrikola von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. im Online-Vortrag darüber, wie sich Berufstarter sinnvoll und gut versichern können. Die Veranstaltung ist gebührenfrei und Teil des Projekts "Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg". Sie wird durchgeführt in Kooperation mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg.

Online-Vortrag: Überflüssiger Überfluss – wie geht nachhaltige Ernährung?, Mittwoch, 30. November

Benedict Steilmann vom Deutschen Volkshochschulverband e. V. referiert am Mittwoch, 30. November, 19.00 Uhr im Online-Vortrag darüber, wie man seine Nahrung nachhaltig organisieren und mit seinem Kaufverhalten das Klima und das Leben auf der Erde schützen kann. Der Vortrag ist Teil der Reihe „Stadt. Land.

Welt – Web“, einer Kooperation zwischen Engagement Global und dem Deutschen Volkshochschul-Verband. Gebührenfrei.

Online-Vortrag: Elektroautos -Strombezug, Ladesäulen und Preise, Donnerstag, 1. Dezember

Am Donnerstag, 1. Dezember, 18 Uhr informiert Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. im Online-Vortrag über E-Fahrzeuge und der Bedeutung der Ladeinfrastruktur. Es werden mögliche Lösungen beim elektrischen "Tanken" vorgestellt. Die Veranstaltung ist gebührenfrei und Teil des Projekts "Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg". Sie wird durchgeführt in Kooperation mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg.

Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de

Deutsches Rotes Kreuz –
 Kreisverband Zollernalb e.V



Erste Hilfe Kurse – natürlich beim DRK! Jeder Mensch kann helfen – und das Helfen lernen. Verschenken Sie einen Erste-Hilfe Kurs zu Weihnachten! Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de, telefonische Anmeldung: 07433 / 90 99 99.

Freiwilliges Soziales Jahr: Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort Teilnehmer (m/w/d) an einem Freiwilligen Sozialen Jahr für den Einsatz im Bereich Soziale Arbeit. Nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb, Frau Sabrina Horn unter Telefon 07433 909952.

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank! Der Kleiderladen ist über die Weihnachtszeit vom 23.12.2022 – 08.01.2023 geschlossen.

Ab 09.01.2023 begrüßen wir Sie wieder recht herzlich. Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest!

Mehr Angebote für Familien im Zollernalbkreis!

Der DRK Kreisverband Zollernalb e. V. baut, zum Jahresbeginn, sein Kursangebot weiter aus. Die Angebote bieten Eltern und Kindern verschiedene Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten sowie Raum und Zeit für ein intensives Miteinander. Die Kurse finden weiterhin in Balingen und zukünftig auch im Raum Albstadt und Hechingen statt.

Eltern-Baby-Programm (EiBa) für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr

Babys wie Eltern bringen eine Fülle von Entwicklungsfähigkeiten mit. Das Ziel des EiBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.


Spiel- und Kontaktgruppe (SpieKo) für Eltern und Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren

SpieKo ermöglicht den Kleinkindern in festen Gruppen erste Beziehungen zu Gleichaltrigen zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei das gemeinsame Spielen und Lernen von Eltern und Kindern.

Anmeldung unter www.drk-zollernalb.de oder 07433/ 90 99 13

Planen Sie eine neue Broschüre?

Wir helfen Ihnen weiter.

 07121 9793-0 | info@der-f.ink

KOCH

Bestattungshaus



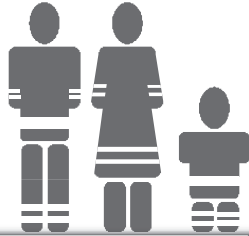
www.bestattungshaus-koch.de

Bestattungen und Trauerfeiern auf allen Friedhöfen
Auf Wunsch Trauerfeier in unserer Aussegnungshalle

Balingen, Robert-Wahl-Straße 26

☎ (0 74 33) 9 98 56 56

www.gib-acht-im-verkehr.de



Dämmert Ihnen was?

Wenn die Tage kürzer werden, sind Sie als Fußgänger und Radfahrer besonders gefährdet. Schützen Sie sich bei Dunkelheit durch helle Kleidung, Reflektoren und Fahrradbeleuchtung.

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg.



Kaminöfen

mit Verbrennungsautomatik

KROHN+GÖHRING bad heizung klima kaminöfen
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71



printbyfink

hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse
www.der-f.ink



IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

- Amtliche Bekanntmachungen und Informationen
- Nachrichten aus Ihrer Gemeinde
- Vereinsnachrichten
- Kirchliche Nachrichten
- Geschäftliches

ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der rechts angekreuzten Gemeinde an.

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Berghülen | <input type="checkbox"/> Hohenstein | <input type="checkbox"/> Pliezhausen |
| <input type="checkbox"/> Erbach | <input type="checkbox"/> Hülben | <input type="checkbox"/> Pfullingen |
| <input type="checkbox"/> Geislingen | <input type="checkbox"/> Laichingen | <input type="checkbox"/> Riederich |
| <input type="checkbox"/> Gomadingen | <input type="checkbox"/> Lautlingen | <input type="checkbox"/> Römerstein |
| <input type="checkbox"/> Gönningen | <input type="checkbox"/> Lichtenstein | <input type="checkbox"/> Schelklingen |
| <input type="checkbox"/> Griesingen | <input type="checkbox"/> Mehrstetten | <input type="checkbox"/> Sonnenbühl |
| <input type="checkbox"/> Hayingen | <input type="checkbox"/> Merklingen | <input type="checkbox"/> St. Johann |
| <input type="checkbox"/> Hengen | <input type="checkbox"/> Nellingen | <input type="checkbox"/> Walddorfhäslach |
| <input type="checkbox"/> Heroldstatt | <input type="checkbox"/> Oberdischingen | <input type="checkbox"/> Westerheim |

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Email _____

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.



ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per Fax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** an uns.

Erscheinungstermin _____	<input type="checkbox"/> Berghülen	<input type="checkbox"/> Nellingen
Name _____	<input type="checkbox"/> Erbach	<input type="checkbox"/> Oberdischingen
Vorname _____	<input type="checkbox"/> Geislingen	<input type="checkbox"/> Pliezhausen
Straße _____	<input type="checkbox"/> Gomadingen	<input type="checkbox"/> Riederich
PLZ Ort _____	<input type="checkbox"/> Gönningen	<input type="checkbox"/> Römerstein
Telefon _____	<input type="checkbox"/> Griesingen	<input type="checkbox"/> Schelklingen
	<input type="checkbox"/> Hayingen	<input type="checkbox"/> Sonnenbühl
	<input type="checkbox"/> Hengen	<input type="checkbox"/> St. Johann
	<input type="checkbox"/> Heroldstatt	<input type="checkbox"/> Walddorfhäslach
	<input type="checkbox"/> Hohenstein	<input type="checkbox"/> Westerheim
	<input type="checkbox"/> Hülben	
	<input type="checkbox"/> Lautlingen	<input type="checkbox"/> Pfullingen
	<input type="checkbox"/> Lichtenstein	Anzeigenschluss:
	<input type="checkbox"/> Mehrstetten	Di, 9.00 Uhr
	<input type="checkbox"/> Mercklingen	<input type="checkbox"/> Laichingen
		Anzeigenschluss:
		Mo, 12.00 Uhr
IBAN _____		

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!





Kein teures Premium-Produkt

In unserer Druckerei stammen alle Lieferanten und Produktionsmittel aus einem Umkreis von ca. 100 Kilometern. Aber noch etwas ist Fink wichtig: 100% LOKAL® soll kein teures Premium-Produkt sein, denn Nachhaltigkeit bringt nichts, wenn sich das zu einem Luxusgut entwickelt. Deshalb haben wir die gesamte Produktion umgestellt und bieten so unsere gewohnt hohe Qualität, ohne die Preise anzuheben – aber eben nachhaltig. „100% LOKAL® und 100% konkurrenzfähig“ ist die Devise.

Wir sind stolz darauf, die erste Druckerei Deutschlands zu sein, die Ihnen das 100% LOKAL®-Zertifikat anbieten kann. Daher haben wir uns nach intensiver Entwicklungsarbeit die Schreibweise und auch das Logo schützen lassen.



ELEKTRIKER ODER ELEKTROMEISTER m/w/d



- ✓ Spitzenlöhne
- ✓ 4 Tage Woche
- ✓ Flexible Arbeitszeit

Turbo-Bewerbung → sturm-elektro.com/karriere
☎ 07454 97690-0 ✉ info@sturm-elektro.com



Neckarwiesen 5
72172 Sulz a. N.
sturm-elektro.com



Einladung

Info-Nachmittag „Teilsanierung“

Donnerstag, 24. Nov & 1. Dez. 2022 | 13 bis 17 Uhr



2,9%
Finanzierung
möglich.

- Unverbindliche Beratung
- Kleines Budget, große Wirkung
- Alles aus einer Hand



Neckarwiesen 5
72172 Sulz a. N.
Tel.: 07454 97690-0
sturm-sulz.de



Unser **Stromnetz** braucht Verstärkung in Vollzeit m/w/d

Elektrofachkraft als Netzmonteur

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene technische Ausbildung Fachrichtung
Energietechnik/Elektrotechnik

Bitte Bewerbung und Anfragen an

Überlandwerk Eppler GmbH

72359 Dotternhausen
Dormettinger Straße 32
Tel. 07427/931566
info@ueberlandwerk.de
Theo Haug, Geschäftsführer

Bestattungen Brobeil

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Friedhofs- und Grabarbeiten

Geislingen-Binsdorf | Sulzer Str. 9 | ☎ 07428-8668



**HIER KÖNNTE
IHRE ANZEIGE STEHEN.**

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

**Jetzt
buchen!**

Schnelles Internet für die Region

50 Bis zu
Mbit/s

Prüfen Sie die Verfügbarkeit bei Ihnen Zuhause
unter: www.netcom-bw.de und bestellen Sie
ganz bequem online!

Einfach
hinzubuchen:
waipu.tv
& Sicherheitspaket von
G Data



Ein Unternehmen der ENBW

NetCom BW GmbH
Unterer Brühl 2 · 73479 Ellwangen · www.netcom-bw.de

